

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Rechtsausschuss

50. Sitzung am 09.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 15:02 Uhr

Ende der Sitzung: 17:42 Uhr

Tagesordnung:

1. ...tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5635 –
2. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den
Sozialdienst der Justiz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5770 –
3. Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender Maß-
regeln (Maßregelvollzugsgesetz – MVollzG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5254; Vorlagen 16/5690/6176 –
4. Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengeset-
zes und der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5261; Vorlage 16/6179 –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4)

Annahme empfohlen
(S. 5 – 6)

Annahme empfohlen
(S. 7)

Annahme empfohlen
(S. 8)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|------------------------------|
| 5. Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5541; Vorlagen 16/6092/6098 – | Annahme empfohlen
(S. 9) |
| 6. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5542; Vorlage 16/6181 – | Annahme empfohlen
(S. 10) |
| 7. Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5545; Vorlagen 16/5991/6096/6106 – | Annahme empfohlen
(S. 11) |
| 8. Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5546; Vorlage 16/6101 – | Annahme empfohlen
(S. 12) |
| 9. Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5578; Vorlagen 16/5855/5940/5986/6149 – | Annahme empfohlen
(S. 13) |
| 10. Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5579; Vorlagen 16/5856/5940 – | Annahme empfohlen
(S. 14) |
| 11. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Kurortgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5634; Vorlagen 16/6180/6184 – | Annahme empfohlen
(S. 15) |
| 12. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5697; Vorlage 16/6131 – | Annahme empfohlen
(S. 16) |
| 13. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5698; Vorlage 16/6105 – | Annahme empfohlen
(S. 17) |
| 14. Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5778; Vorlage 16/6097 – | Annahme empfohlen
(S. 18) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|------------------------------|
| 15. ...tes Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5779; Vorlage 16/6099 – | Annahme empfohlen
(S. 19) |
| 16. Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5797; Vorlage 16/6163 – | Annahme empfohlen
(S. 20) |
| 17. Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags vom 1. Juli 2015 zu Drucksache 16/5226 „Für funktionierende, effektive und zukunftsfähige Soziale Dienste in der Justiz“
– Vorlage 16/6093 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 18. Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 12. November 2015
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5930 – | Erledigt
(S. 24 – 26) |
| 19. Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6104 – | Erledigt
(S. 27 – 37) |
| 20. Sachstand zur Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und E-Akte
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6148 – | Erledigt
(S. 38 – 41) |
| 21. Verschiedenes | S. 42 |

Herr Vors. Abg. Schneiders eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**...tes Rechtsbereinigungsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5635 –

Berichterstatter: Abg. Marc Ruland

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers führt aus, über dieses Rechtsbereinigungsgesetz würden überholte und entbehrlich gewordene Rechtsvorschriften aufgehoben sowie redaktionelle Rechtsänderungen im Rechtsbestand vollzogen. Damit werde ein Beitrag zur Klarheit und Überschaubarkeit des geltenden Landesrechts geleistet. Im Ergebnis seien ein Gesetz und 21 Rechtsverordnungen vollständig und eine Rechtsverordnung teilweise aufzuheben. Zudem würden an zehn Gesetzen und sieben Rechtsverordnungen zumeist redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese Vorgehensweise diene der Rechtsklarheit. Er bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5635 – zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Sozialdienst der Justiz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5770 –

Berichtersteller: Abg. Dr. Axel Wilke

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers ruft in Erinnerung, dass die bisherigen Änderungen im Sozialdienst der Justiz eine besondere Erfolgsgeschichte seien. Jetzt sei nur noch ein Schlusstrich zu ziehen, indem die Verarbeitung personenbezogener Daten mit den damit verbundenen Eingriffen in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung so geregelt werde, dass sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unangreifbar bleibe.

Für den Sozialdienst der Justiz – Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe – gebe es derzeit keine einheitliche bereichsspezifische Regelung für die Datenverarbeitung. Wegen der Art und der Aufgaben der sozialen Dienste der Justiz sei es oft nicht möglich, mit einer Einwilligung der Betroffenen zu arbeiten. Daneben bestehe aber in der Praxis auch Unsicherheit in Bezug auf einzelne Datenverarbeitungsvorgänge. Die dazu existierenden Rechtsgrundlagen seien zersplittert, was zu Schwierigkeiten in der Praxis führe. Der Datenaustausch zwischen dem Sozialdienst der Justiz und dem Justizvollzugsamt und damit ein wesentlicher Bereich des Übergangsmangements seien davon betroffen. Es gebe eine Vielzahl von Regelungen, in denen Teilaspekte des Umgangs mit personenbezogenen Daten geregelt seien. Weiter gebe es korrespondierende Datenverarbeitungsvorschriften für Gerichte und Staatsanwaltschaften. Diese Punkte seien ausführlich in einer Anhörung des Rechtsausschusses erörtert worden.

Die Landesregierung wolle diesen durchaus unerfreulichen Zustand beenden und für die Praxis Handlungs- und Rechtssicherheit schaffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle nun eine klare Regelung für die Datenerhebungs- und Datenübermittlungsbefugnisse durch den Sozialdienst der Justiz geschaffen werden, wodurch die Praxis wesentlich erleichtert werde. Damit werde auch ein Auftrag des Landtags umgesetzt, den dieser über einen Entschließungsantrag erteilt habe, der von allen Fraktionen am 1. Juli 2015 beschlossen worden sei. In dem Entschließungsantrag sei die Landesregierung gebeten worden, alle Maßnahmen umzusetzen, die einer Verbesserung des Übergangsmangements dienlich seien, insbesondere einer Verbesserung und Beschleunigung des Informationsflusses und Datentransfers, und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Datenaustausch so zu gestalten, dass Normenklarheit bestehe.

Im Gesetzentwurf sei eine kleine Änderung vorgenommen worden, die sich auf die Entschädigung von ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und -helfern erstrecke. Dabei gehe es um die Richtigstellung der geltenden Rechtsgrundlage.

Der Gesetzentwurf sei im Vorfeld mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften, den betroffenen Ministerien, mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe sowie vor allem mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt worden. Dieser sei bei allen Beteiligten auf große Zustimmung gestoßen. Besonders dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wolle er heute ausdrücklich für die gute und enge Zusammenarbeit und Unterstützung danken. Der Sozialdienst der Justiz erhalte mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die weitere Arbeit, für die man dem Sozialdienst der Justiz dankbar sein könne.

Herr Abg. Dr. Wilke stellt fest, der Gesetzentwurf sei vom Justizminister sehr überzeugend begründet worden. Sehr gut könne er sich noch an die Diskussion der Schwachstellenanalyse erinnern, die durch eine Anhörung von Sachverständigen erfolgt sei. Eigentlich sollte davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen mit einer Weitergabe von Daten im Zuge des Übergangsmangements einverstanden sein müssten, weil dies in ihrem Interesse sei. Leider bestehe aber nicht bei allen Betroffenen diese Einsicht. Deshalb müsse eine Rechtsgrundlage bestehen, damit eine Übermittlung von Daten auch ohne Einverständnis des Betroffenen erfolgen könne. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe jetzt in dieser Hinsicht Rechtssicherheit.

50. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

In der Begründung zum Gesetzentwurf würden auch bundesrechtliche Bereiche angesprochen, zu denen Regelungen erforderlich seien, die aber nicht so schnell zu erwarten seien. Deshalb sei es richtig, zunächst einmal die auf Landesebene möglichen Regelungen zu treffen. Der Gesetzentwurf stelle eine gute Abrundung der Diskussionen dar, die in den vergangenen Monaten geführt worden seien und die auch zu dem zuvor erwähnten, von der Fraktion der CDU federführend erarbeiteten Entschließungsantrag geführt hätten. Die Fraktion der CDU werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Herr Abg. Sippel begrüßt es, dass mit dem Gesetzentwurf der rechtliche Rahmen für den Sozialdienst der Justiz gesetzt werde. Ein wesentlicher Aspekt der Anhörung und auch des Entschließungsantrags sei es gewesen, eine Regelung im Sinne des Datenschutzes zu treffen. Bis zur Anhörung sei noch offen gewesen, inwieweit die Bundesregelung verfassungskonform ausgestaltet werden konnte. Nach seiner Ansicht sei deutlich dargestellt worden, dass diese Regelung mit der Verfassung in Einklang stehe. Da es um einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gehe, sei eine klare Regelung erforderlich. Das Bundesrecht sei noch nicht so ausgestaltet, dass es in allen Fällen angewendet werden könne. Deshalb bestehe die Möglichkeit, auf der Landesebene eine spezialgesetzliche Regelung zu treffen. Dies geschehe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Dieses Vorgehen werde von der Fraktion der SPD ausdrücklich begrüßt.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des
Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5770 – zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Landesgesetz über den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Maßregelvollzugsgesetz
– MVollzG –)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/5254 –**

dazu: Vorlagen 16/5690/6176

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5254 – zu empfehlen, an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5261 –

dazu: Vorlage 16/6179

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5261 – zu empfehlen, an.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Reform gleichstellungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5541 –

dazu: Vorlagen 16/6092/6098

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5541 – zu empfehlen, an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5542 –

dazu: Vorlage 16/6181

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5542 – zu empfehlen, an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5545 –

dazu: Vorlagen 16/5991/6096/6106

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5545 – zu empfehlen, an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflege-
stützpunkten**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5546 –

dazu: Vorlage 16/6101

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Sozialpolitischen Ausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5546 – zu empfehlen, an.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/5578 –

dazu: Vorlagen 16/5855/5940/5986/6149

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5578 – zu empfehlen, an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Erleichterung von Volksbegehren in Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5579 –

dazu: Vorlagen 16/5856/5940

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5579 – zu empfehlen, an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kurortgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5634 –

dazu: Vorlagen 16/6180/6184

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5634 – zu empfehlen, an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5697 –

dazu: Vorlage 16/6131

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Bildungsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5697 – zu empfehlen, an.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/5698 –

dazu: Vorlage 16/6105

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Innenausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5698 – zu empfehlen, an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/5778 –

dazu: Vorlage 16/6097

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5778 – zu empfehlen, an.

Punkt 15 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5779 –

dazu: Vorlage 16/6099

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5779 – zu empfehlen, an.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Gesetze
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/5797 –

dazu: Vorlage 16/6163

Der mitberatende Rechtsausschuss schließt sich einstimmig der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5797 – unter Berücksichtigung der in der Vorlage 16/6163 enthaltenen Änderung zu empfehlen, an.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtags vom 1. Juli 2015 zu Drucksache 16/5226 „Für funktionierende, effektive und zukunftsfähige Soziale Dienste in der Justiz“

– Vorlage 16/6093 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers berichtet, am 1. Juli 2015 habe der Landtag die Landesregierung gebeten, zum weiteren Vorgehen im Bereich der Sozialen Dienste in der Justiz zu berichten und notwendige gesetzgeberische Schritte zügig auf den Weg zu bringen. Heute wolle er den gewünschten Bericht geben.

Eines der Kernprojekte der vergangenen Monate sei die Weiterentwicklung des Übergangsmanagements gewesen. Dies sei ein wesentliches Element in der Arbeit mit Gefangenen und in der Überleitung in die Unterstellung unter die Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht.

Der Entwurf eines Landeskonzpts für ein Übergangsmanagement habe er bereits im Frühjahr vorstellen dürfen. Dieses Landeskonzpt sei mit Rundschreiben aus dem Juli 2015 in Kraft getreten. Damit seien erstmals alle Vorschriften und Regelungen, die es in diesem Bereich auf unterschiedlichen Ebenen gegeben habe und die aufgrund ihrer Zersplitterung nur sehr schwer zu finden gewesen seien, zusammengefasst und deren Verbindlichkeit für alle Beteiligten noch einmal verdeutlicht worden. Für die Praxis stelle dies einen wesentlichen Schritt dar.

Das betreffe insbesondere die Arbeit mit besonderen Gewalttätern und Sexualtätern. Bei diesen Tätern bestehe nun eine obligatorische Verpflichtung für die Bewährungshilfe, sich frühzeitig in die Vorbereitung zur Entlassung einzubringen. Ob dies durch eine persönliche Konferenzteilnahme oder durch die Teilnahme per Videozuschaltung geschehe, bleibe der Praxis überlassen. Hierzu sei es notwendig gewesen, auch eine örtliche Zuständigkeit der Bewährungshilfe zu regeln, die in der Phase greife, in der noch kein gerichtlicher Unterstellungsbeschluss vorliege. Dies sei über das Konzpt gelungen.

Weiter hätten im Zuge der Realisierung des Konzpts alle beteiligten Anstalten und Gerichte erstmals verbindliche Telefonnummern und E-Mail-Anschriften ausgetauscht, damit es möglich sei, aktuelle Fragen zur Entlassungsvorbereitung und Entlassungsnachbereitung sehr kurzfristig zwischen den Diensten klären zu können.

Die Umsetzung des Konzpts sei vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eng begleitet und mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte sowie den Leiterinnen und Leitern der Justizvollzugseinrichtungen in einer gemeinsamen Konferenz erörtert worden. Dadurch finde erstmals ein behördenübergreifender Fachaustausch auch auf der Leitungsebene statt, den es bisher in dieser Form nicht gegeben habe. Dieser Austausch solle, da er sich bewährt habe, fortgesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt innerhalb der Reform sei die Neuorganisation der Führungsaufsicht. Es sei beabsichtigt, die Führungsaufsichtsstellen auf vier Stellen bei den Landgerichten Mainz, Koblenz, Trier und Frankenthal zu bündeln. Der Hauptpersonalrat der Justiz habe der Neuorganisation inzwischen zugestimmt. Die Präsidenten der Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken seien gebeten worden, das Konzpt möglichst zum Jahresbeginn 2016 umzusetzen. Aus der Praxis werde berichtet, dass sich die Umsetzung auf einem guten Weg befinde.

Ferner sei vorgesehen, bei der Führungsaufsicht insbesondere die verwendeten Formulare im Zuge der Neuorganisation zu vereinheitlichen. Auch das entspreche einem Bedürfnis der Praxis.

Darüber hinaus gebe es wichtige neue Regelungen im Rahmen der Reformen zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Das Landesrecht sehe vor, dass die Beschäftigten zur Vorbereitung der Verbeamtung jeweils zwei zweiwöchige Ausbildungsabschnitte absolvierten. Der erste Abschnitt werde an der Verwaltungsschule in Mayen durchgeführt. Im Zuge dieses ersten Abschnitts werde den Beschäftigten zu den Fragen des Dienst- und Verwaltungsrechts Unterricht gegeben. Der zweite Abschnitt solle Fragen der Praxis gewidmet sein. Hierzu konnte eine Vereinbarung zwischen der Verwaltungsschule und dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz getroffen werden. Diese Ver-

einbarung sehe vor, dass die Beschäftigten der ambulanten und stationären sozialen Dienste im Rahmen des zweiten Ausbildungsabschnitts jeweils eine Woche lang bei den beiden Fachbereichen hospitierten, die den eigenen Berufsabschnitt nicht betreffen. Dadurch werde die Zusammenarbeitsfähigkeit wesentlich verbessern. Somit würden die Vollzugsangehörigen bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe hospitieren, während die Beschäftigten der Bewährungshilfe bei der Gerichtshilfe und beim Vollzug sowie die Beschäftigten der Gerichtshilfe bei der Bewährungshilfe und beim Vollzug hospitieren. Dadurch erhielten die Bediensteten einen vertieften Einblick in die diversen Sparten der sozialen Arbeit in der Justiz. Schnell habe sich ein positiver Nebeneffekt herausgestellt, nämlich dass durch die Förderung der persönlichen Kontakte ein verbessertes Netzwerk zwischen den Diensten entstehe und die Zusammenarbeit ganz wesentlich befördert werde.

Im Bereich der Fortbildung werde diese Zusammenarbeit fortgesetzt. Im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sei eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Fachberater des Vollzugs und der ambulanten Dienste gebildet worden, die die Fortbildungsangebote gemeinsam entwickle und grundsätzlich fachbereichsübergreifend anbiete.

Diese Maßnahme sei durch ein fachbereichsübergreifendes Konzept im Bereich der Supervision ergänzt worden. Dieses habe sich bewährt und werde auch seitens der Praxis außerordentlich positiv beurteilt. Besonders begrüßt werde in den Tagungsbeurteilungen der Teilnehmenden, dass diese oft erstmals einen Einblick in die Arbeits- und Denkweise der jeweils anderen Fachsparten erhielten.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der sozialen Dienste seien natürlich auch mit Änderungen und Fortentwicklungen von Gesetzen und anderen Regelungen verbunden. Zuvor sei über Änderungen am Datenschutzrecht über das Landesgesetz über den Sozialdienst der Justiz gesprochen worden. Die Verwaltungsvorschrift zur Organisation und zum Dienstbetrieb bei den sozialen Diensten in der Justiz vom 28. Februar 2001 werde derzeit überarbeitet. Davon seien besonders Regelungen zur Führungsaufsicht betroffen, weil der Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, so wie er im Zuge der Neuorganisation der Führungsaufsichtsstellen vorgesehen sei, noch nicht in dieser Verwaltungsvorschrift geregelt sei. Zugleich sei die Verwaltungsvorschrift hinsichtlich aktueller Regelungen des Beamtenrechts anzupassen.

Den Änderungen des Landesgesetzes über den Sozialdienst der Justiz, der OrganisationsVV, dem Rundschreiben zum Landeskonzert für ein Übergangsmanagement und der Reform der Führungsaufsicht folgend würden aktuell auch die Standards der Bewährungshilfe und der Gerichtshilfe überarbeitet. Selbstverständlich werde dabei die gerichtliche Praxis in die Diskussion einbezogen. Es sei vorgesehen, Standards der Führungsaufsicht neu zu entwickeln. Damit werde auf ein Bedürfnis der Leiterinnen und Leiter der Führungsaufsichtsstellen geantwortet. Das sei über eine entsprechende Umfrage zum Ausdruck gekommen, die das Ministerium durchgeführt habe.

Abschließend stelle er fest, dass die vielen genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten, wenn es an der richtigen Technik dafür fehle. Seit langem stehe die IT-Fachanwendung der Bewährungshilfe in der Kritik. Inzwischen befinde sie sich leider auch in einem Zustand, der von einer Aktualisierung sowohl aus technischer Sicht als auch unter Kostengesichtspunkten eher abraten lasse. Der notwendige Datenaustausch mit dem Vollzug sei wegen einer fehlenden gemeinsamen Datenbank derzeit zwar nicht unmöglich, aber mühselig sowie personal- und kostenintensiv, da dieser Datenaustausch entweder auf dem Papierweg oder durch Einscannen erfolgen müsse. Deshalb seien Änderungen in diesem Bereich vorgesehen.

Kürzlich sei eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Praxis aus den Gerichten, der Bewährungshilfe und all denen, um die es gehe, gebildet worden, um die Anforderungen an die neue Software auf der Grundlage der neuen Regelungen und des eingeführten neuen Betriebs, der sich zunächst einmal ein Stück weit bewähren müsse, zu definieren. Dies werde bereits im Januar 2016 in einem großen Workshop unter Beteiligung aller Betroffenen geschehen. Bis zum Juni 2016 werde es möglich sein, eine Entscheidung über das neue Programm treffen zu können.

Im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz selbst seien ebenfalls Änderungen vorgenommen worden. So seien die Zuständigkeiten für die sozialen Dienste in der Strafvollzugsabteilung gebündelt worden. Darüber hinaus seien sie im Weiteren auch mit der Zuständigkeit für das Übergangsmanagements des Vollzugs in einem Referat zusammengeführt worden. Damit sei die Fach-

und Beratungskompetenz des Justizministeriums gestärkt worden. Zugleich würden unnötige Überschneidungen vermieden.

Nach seiner Ansicht sei mit der Reform ein guter Weg eingeschlagen worden. Diese Reform sei zwar noch nicht vollständig abgeschlossen, aber eine solche Reform dürfe ohnehin nie ganz abgeschlossen sein, weil sich immer wieder neuen Aufgaben gestellt werden müsse. Diesen neuen Aufgaben stelle sich das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Herr Abg. Dr. Wilke kann den beschriebenen Maßnahmen aus der Sicht der Fraktion der CDU zustimmen. Dieser Weg hätte schon sehr viel früher eingeschlagen werden können, aber hier gelte das Motto „Besser jetzt als nie“. Dies gelte vor allem für den Bereich der Führungsaufsicht, bei der nach dem Ergebnis der Anhörung der größte Handlungsbedarf bestanden habe.

Ausdrücklich ansprechen wolle er noch den IT-Bereich. Es sei nicht neu, dass es Brüche im System gebe, durch die die Arbeit erschwert werde. Da nun an der Beseitigung dieser Brüche gearbeitet werde, bitte er um Auskunft, ob im Landeshaushalt 2016 für diese Zwecke Mittel eingestellt seien, damit zielgerichtet eine Umsetzung der erzielten Ergebnisse erfolgen könne.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers hält es nicht für angebracht, zurückzublicken, da er es als seine Aufgabe betrachte, sich um die Gegenwart und Zukunft der sozialen Dienste der Justiz zu kümmern. In diesem Zusammenhang bündle er die vorhandenen Kräfte.

Wie zuvor dargestellt, könne eine sinnvolle Entscheidung über die künftige Gestaltung des Programms nur auf der Grundlage der Erfahrungen der Praxis mit den neuen Regelungen erfolgen. Mitte des Jahres werde voraussichtlich die Entscheidung für ein bestimmtes Programm getroffen. Die dafür notwendigen Mittel wären dann in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Für die bis dahin anfallenden Vorlaufkosten stünden in ausreichendem Umfang Mittel im Einzelplan des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verfügung.

Herr Abg. Dr. Wilke fragt, über welche Titel diese Vorlaufkosten abgedeckt würden.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, die dafür notwendigen Mittel seien bei den allgemeinen IT-Mitteln mit veranschlagt. In diesem Jahr bestehe im Übrigen kein hoher Mittelbedarf, weil zunächst über die Anforderungen an die Fachanwendung zu entscheiden sei. Danach müsse ein Anbieter gefunden werden, der diese Fachanwendung umsetzen könne. Dann dürfte das Jahr 2016 vorbei sein. Es werde dann aber zügig gearbeitet, weil möglicherweise eine Anwendung zur Verfügung stehe, die relativ kostengünstig erworben werden könne.

Herr Abg. Dr. Wilke kann sich vorstellen, im Zuge einer länderübergreifenden Zusammenarbeit eine in anderen Ländern bereits vorhandene Fachanwendung zu nutzen, was zu einer schnellen Lösung führen würde. Zuvor sei der Eindruck erweckt worden, eine neue Fachanwendung werde kurzfristig zum Einsatz kommen, aber nun werde von einer Einführung im Jahr 2017 gesprochen.

Herr Meiborg bittet zu berücksichtigen, zunächst müssten die Anforderungen für die neue Fachanwendung definiert werden. Rheinland-Pfalz habe eine Verwaltungsvereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern geschlossen, die sich auf die IT-Anwendung vonseiten des Vollzugs erstreckte, wobei auch das Übergangsmanagement eingeschlossen sei. Aufbauend auf dieser IT-Anwendung werde Rheinland-Pfalz möglicherweise sehr kostengünstig auch die IT-Anwendung für die Bewährungshilfe zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern gestalten.

Das Berichtersuchen hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Justizministerkonferenz (JuMiKo) am 12. November 2015
Antrag gemäß § 76 Abs. 4 GOLT
– Vorlage 16/5930 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers beschränkt sich in seinem Bericht auf die wesentlichen Beschlüsse, die von der Justizministerkonferenz am 12. November 2015 gefasst worden seien, da die einzelnen Beschlüsse den Ausschussmitgliedern per E-Mail zugeleitet worden seien.

So sei ein einstimmiger Beschluss zu den strafrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreise von Flüchtlingen gefasst worden. Im Zuge der Justizministerkonferenz seien die Bestimmungen und die Rechtspraxis erörtert worden. Dabei sei unterstrichen worden, wie wichtig die Bekämpfung der Schleuserkriminalität sei. Die Schleuser zögen Profit aus der Notlage der Flüchtlinge. Diese Schleuserkriminalität müsse auch strafrechtlich konsequent verfolgt werden.

Es sei erörtert worden, wie mit § 95 Abs. 1 Nr. 3 des Aufenthaltsgesetzes umgegangen werden solle. Dabei sei zur Kenntnis genommen worden, dass es zum Beispiel vom Bund Deutscher Kriminalbeamter die Forderung gebe, auf den Straftatbestand der illegalen Einreise von Flüchtlingen zu verzichten. Vor diesem Hintergrund habe die Justizministerkonferenz den Beschluss gefasst, den Strafrechtsausschuss und die durch Beschluss der diesjährigen Frühjahrskonferenz der Justizminister zum Asylrecht eingesetzte Arbeitsgruppe zu bitten, die Strafvorschriften des Aufenthaltsgesetzes im Lichte ihrer Anwendung in der Praxis auf Änderungsbedarf zu überprüfen. Diese Überprüfung werde derzeit durchgeführt.

Mit einem zweiten Beschluss werde das Ziel verfolgt, die elektronische Kommunikation zwischen dem BAMF und den Verwaltungsgerichten zu verbessern. Dieser Antrag sei von Rheinland-Pfalz eingebracht worden. Die Bundesregierung werde darin aufgefordert, für die zügige Kommunikation zwischen dem BAMF und den Verwaltungsgerichten Sorge zu tragen. An dieser Stelle erlaube er sich den Hinweis, dass das Verwaltungsgericht in Trier die bundesweit schnellsten Verfahren im Asylbereich durchführe. Für dieses Engagement danke er der Gerichtsbarkeit ganz besonders. Das Gericht entscheide im Durchschnitt innerhalb von 14 Tagen bei Eilverfahren. Manchmal ergehe die Entscheidung etwas früher, aber selten werde dieser Zeitraum überschritten. Nach den aktuellen Zahlen von Ende Oktober seien derzeit 35 Verfahren zur Entscheidung anhängig. Bisher seien in diesem Jahr 2.955 Verfahren anhängig gewesen. Zu 2.955 Verfahren sei in diesem Jahr eine Entscheidung ergangen.

Ein Problem liege darin, dass gerade bei den Eilverfahren innerhalb der kurzen Frist eine erhebliche Zeit für die Kommunikation mit dem BAMF erforderlich sei. Es müssten Akten hin und her transportiert werden, weil die elektronische Kommunikation mit dem BAMF noch nicht funktioniere. In Rheinland-Pfalz sei bei den Verwaltungsgerichten schon vor längerer Zeit der elektronische Rechtsverkehr eingeführt worden, der dort vorzüglich funktioniere. Mit dem BAMF und dem Bundesinnenministerium funktioniere der elektronische Rechtsverkehr jedoch nicht. Durch den Beschluss solle sich dies ändern.

Eine weitere Initiative aus Rheinland-Pfalz, die gemeinsam mit dem Saarland ergriffen sei, habe die Justizministerkonferenz einstimmig begrüßt. Dies sei die länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration als Möglichkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf der Ebene der Oberlandesgerichte. Die Justizministerkonferenz sehe in einer vertieften justiziellen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ländern, beispielsweise durch länderübergreifende Zuständigkeitskonzentrationen bei den Obergerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, eine Möglichkeit für eine qualitätssichernde und effiziente Spezialisierung in der Justiz.

Diese Initiative sei von den Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts und des Oberlandesgerichts Zweibrücken sowie von ihm ausgegangen. Von den Präsidenten der beiden Oberlandesgerichte sei auch ein Papier erarbeitet worden, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht eine länderübergreifende Zusammenarbeit möglich wäre und sinnvoll sein könne. Es werde von den Präsidenten auch darauf hingewiesen, dass möglicherweise das Gerichtsverfassungsrecht geändert werden müsste, wenn eine solche länderübergreifende Zusammenarbeit angestrebt werde, was noch völlig offen

sei. Zu dieser Thematik gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen sei gebeten worden, dass der Bund prüfe, inwieweit eine bundesrechtliche Änderung erforderlich sei und wie diese aussehen könnte. Zu diesem Zweck sei eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, die federführend von Rheinland-Pfalz geleitet werde. Diese Arbeitsgruppe übernehme die Prüfung und habe zugleich den Auftrag erhalten, Vorüberlegungen anzustellen, an welcher Stelle eine länderübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll sein könnte.

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit sei nichts Neues, sondern es gehe um eine Erweiterung, die bereits auf der Fachgerichtsebene praktiziert werde. So habe es beispielsweise schon einmal für Hamburg und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Oberverwaltungsgericht gegeben. Vor allem gebe es derzeit aber schon eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Oberlandesgerichte auf spezifischer rechtlicher Grundlage, nämlich zwischen dem Oberlandesgericht Koblenz und dem Oberlandesgericht des Saarlandes. Beim Oberlandesgericht in Koblenz gebe es einen gemeinsamen Senat für Staatsschutzangelegenheiten. Das Oberlandesgericht Koblenz entscheide damit auch über Staatsschutzangelegenheiten des Saarlandes. Dies sei in einem 1972 geschlossenen Staatsvertrag geregelt. Diese Praxis habe sich bewährt. Im Übrigen sei dieser Staatsvertrag von Helmut Kohl unterzeichnet worden.

Herr Abg. Dr. Wilke ruft die Diskussion über die Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz in Erinnerung und äußert die Ansicht, dass die zuletzt erwähnte Initiative dort natürlich auf Misstrauen gestoßen sei, nachdem die Betroffenen beim Oberlandesgericht Koblenz über diese Initiative erst wenige Tage und die Generalstaatsanwaltschaft einen Tag, bevor diese Initiative lanciert worden sei, informiert worden seien. Diese Initiative werde insofern möglicherweise mit Misstrauen betrachtet, dass hinter einem harmlosen und vernünftigen Vorgehen unter Umständen mehr stecken könne. Daher sei es gut, wenn diese Thematik nun in einer Arbeitsgruppe, die über das Saarland und Rheinland-Pfalz hinausreiche, sauber aufgearbeitet werde. Sicherlich gebe es vernünftige Kooperationsmöglichkeiten. Je seltener bestimmte Verfahren anhängig seien, umso sinnvoller sei es, diese zu konzentrieren, damit der damit betraute Personenkreis hervorragend aufgestellt sei. So seien bereits in Rheinland-Pfalz bestimmte Verfahren bei einem Oberlandesgericht konzentriert worden. Ein länderübergreifendes Vorgehen könne da durchaus sinnvoll sein.

Von Interesse sei für ihn das erwähnte Papier der Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts und des Oberlandesgerichts Zweibrücken. Er bitte um Mitteilung, ob dieses Papier dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers hat für Empfindsamkeiten jeglicher Art großes Verständnis und versucht, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln eventuell vorhandenen Empfindsamkeiten Rechnung zu tragen. Bei der von ihm zuletzt angesprochenen Thematik sei nicht nur die von seinem Vorredner angesprochene Empfindsamkeit zu berücksichtigen gewesen, sondern es sei auch die Fragestellung von Relevanz gewesen, ob sich das Saarland an dieser Initiative beteiligen werde. Erst als vom Saarland eine Beteiligung signalisiert worden sei, habe er sich ermächtigt gefühlt, einen weiteren Personenkreis einzubeziehen. Diesen Sachverhalt habe er gegenüber diesem Personenkreis aber auch deutlich gemacht.

Bevor er zusagen könne, das Papier dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, müsse er zunächst im Saarland zurückfragen, ob es dort diesbezüglich Bedenken gebe, da es sich um ein Papier aus dem Saarland handle. Allerdings gehe er davon aus, dass es völlig unproblematisch sei, das Papier dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Sofern vonseiten des Saarlandes keine Bedenken erhoben würden, werde er das Papier dem Ausschuss zuleiten lassen.

Herr Abg. Dr. Wilke bezieht sich auf die zugeleiteten Beschlüsse der Justizministerkonferenz. Unter TOP II.3 sei ein Abschlussbericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Verhinderung rechtsstaatlich problematischer Paralleljustiz aufgeführt. Für ihn sei nicht ersichtlich gewesen, um was es bei diesem Punkt gehe. Deshalb bitte er hierzu um Erläuterungen, da dieses Thema in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode eine größere Rolle gespielt habe.

Darüber hinaus bitte er um zusätzliche Informationen zu TOP II 8, Wirkung von Jugendstrafvollzug auf die Rückfallquote, Vorstellung der Ergebnisse der Studie der Universitäten Tübingen und Marburg. In der nächsten Legislaturperiode stehe die Evaluation der Justizvollzugsgesetzgebung an. Bei der Evaluation sei eine solche Studie natürlich ein wichtiger Baustein. Aus seiner Sicht wäre es ausreichend,

wenn zu dieser Thematik Informationen schriftlich dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Meiborg (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) teilt mit, die eingesetzte Arbeitsgruppe zur Paralleljustiz sei eigentlich zu keinem greifbaren Ergebnis gekommen, weil es keine greifbaren Fälle einer Paralleljustiz gegeben habe. In Nordrhein-Westfalen habe es das bekannte Verfahren zu einer Scharia-Miliz in Wuppertal gegeben. Nach seiner Kenntnis habe dieses Verfahren lediglich zu zwei Strafbefehlen geführt. Ansonsten lägen nach den Berichten der Staatsanwaltschaften bislang keine greifbaren Erkenntnisse vor, dass es in der Bundesrepublik Deutschland eine Paralleljustiz gebe. Auch in Rheinland-Pfalz gebe es keine Anhaltspunkte für eine Paralleljustiz.

Herr Abg. Dr. Wilke geht davon aus, dass der frühere Bezirksbürgermeister in Berlin-Neukölln Buschkowsky dazu sicherlich eine andere Meinung vertrete. Er selbst habe an einer Fachtagung teilgenommen, auf der sehr deutlich angesprochen worden sei, dass in bestimmten Regionen des Landes das Thema Paralleljustiz bekannt sei. Er könne nicht beurteilen, in welcher Form diese Thematik aufgearbeitet werden könne. Auch sei ihm nicht bekannt, ob es hierzu wissenschaftliche Untersuchungen gebe. Bei bestimmten Rechtsmaterien werde nach seiner Kenntnis der islamische Friedensrichter lieber konsultiert als die staatliche Gerichtsbarkeit.

Herr Meiborg legt dar, er könne nur darüber berichten, was im Strafrechtsausschuss und in der erwähnten Arbeitsgruppe diskutiert worden sei. Danach gebe es keine Erkenntnisse, die in strafrechtlicher Hinsicht zu Problemen geführt hätten.

Die Studie der Universitäten Tübingen und Marburg zeige stärker als die Studie des Bundes auf, dass die Rückfallquoten und damit die Rückfallhäufigkeit im Jugendvollzug wesentlich geringer geworden seien. Bei der vorgesehenen Evaluation des Jugendstrafvollzugs, an der alle Länder beteiligt seien, würden diese Erkenntnisse selbstverständlich berücksichtigt. In der Justizministerkonferenz sei von der hessischen Justizministerin nur mündlich berichtet worden. Das Gutachten liege ihm nicht vor. Ihm sei auch nicht bekannt, ob dieses Gutachten inzwischen veröffentlicht worden sei.

Auf Bitten des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers zu, dem Ausschuss das Papier des Präsidenten des Saarländischen Oberlandesgerichts betreffend die länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration auf der Ebene der Oberlandesgerichte zur Verfügung zu stellen, sofern dieser damit einverstanden ist.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6104 –

Herr Abg. Baldauf stellt fest, mit der Personalsituation der rheinland-pfälzischen Justiz habe sich der Ausschuss schon mehrfach beschäftigt, zuletzt in seiner Sitzung am 28. Oktober dieses Jahres. Am 2. Dezember seien dann zu dieser Sitzung ergänzende Informationen dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden.

Zunächst wolle er einmal darauf eingehen, was seit der Sitzung des Rechtsausschusses am 28. Oktober dieses Jahres geschehen sei. In der damaligen Sitzung des Rechtsausschusses habe der Justizminister die Aussage getroffen, das Schreiben der Chef-Präsidenten sei überholt. Zwei Tage später konnte dann der Presse die Aussage eines der Unterzeichner des Schreibens entnommen werden, angesichts der sehr angespannten Lage erschienen die angekündigten Einsparungen von landesweit bis zu weiteren sieben Richterstellen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht vertretbar. Dies decke sich nicht mit der Aussage, das Schreiben der Chef-Präsidenten sei überholt.

Dann seien die schlimmen Terroranschläge in Paris zu verzeichnen gewesen. Daraufhin habe der Justizminister geäußert, die Staatsanwaltschaften würden gezielt verstärkt. Dabei sei es vor allem um die Stärkung der Zentralstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Koblenz durch drei zusätzliche Stellen gegangen.

Zwei Tage später habe sich der Richterbund zu Wort gemeldet und mitgeteilt, nach Auskunft des Justizministeriums würde die Aufstockung um drei Stellen zunächst durch eine Verschiebung von zwei Stellen zur Zentralstelle Cybercrime erfolgen. Damit würde sich netto die tatsächliche Aufstockung auf eine Stelle belaufen. Dies werde durch die von den regierungstragenden Fraktionen eingebrachten Deckblättern bestätigt.

In der „Rhein-Zeitung“ sei dann ein Bericht über den Generalstaatsanwalt in Zweibrücken erschienen. Dieser habe in dem Bericht darauf hingewiesen, dass der Justiz gerade wegen der Asylverfahren schwere Zeiten bevorstünden. Dieser Hinweis sei nachvollziehbar, zumal es nicht nur um die verwaltungsgerichtlichen Verfahren gehe, sondern sich auch die Frage stelle, wie mit den sonstigen polizeilichen Tätigkeiten und den Justiztätigkeiten, die mit der Asylthematik im Zusammenhang stünden, umzugehen sei. Als Stichworte nenne er Schleuser, Passvergehen, Angriffe auf Flüchtlinge, Angriffe von Flüchtlingen untereinander und vor allem Angriffe auf die Unterkünfte.

Dabei stelle sich auch die Frage, wie die Polizei den damit verbundenen Mehraufwand bewältigen könne. Vonseiten des Justizministers könnte argumentiert werden, dafür sei der Innenminister zuständig, aber es sei trotzdem ein enger Zusammenhang mit der Justiz gegeben. In dem Bericht habe der Generalstaatsanwalt von zeitkritischen Ermittlungen gesprochen, sodass die Verfahren teilweise von den Staatsanwaltschaften selbst geführt werden müssten.

Auf einer Veranstaltung „Pro Justiz“ in Koblenz habe der Justizminister Ende Oktober verkündet, es würden sechs neue Richterstellen geschaffen. Auf die Frage, um welche Stellen es sich handle, habe der Justizminister geantwortet, demnächst würden drei weitere Stellen zugewiesen, während drei Stellen bereits besetzt seien. Bei den bereits besetzten Stellen sei unklar gewesen, ob es sich tatsächlich um neue Stellen handle oder ob diese an anderer Stelle weggefallen seien. Im Entwurf des Landeshaushalts 2016 seien keine zusätzlichen Richterstellen ausgewiesen. Insofern müsse es sich um Stellen aus der Zauberkiste handeln, die gar nicht im Landeshaushalt abgebildet seien.

Aufgrund dessen halte er an seiner in der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses geäußerten Kritik fest. Nachdem der Justizminister immer wieder von zusätzlichen Stellen spreche, sollte einmal mit Blick auf den Empfängerhorizont definiert werden, was unter zusätzlichen Stellen zu verstehen sei, nachdem sich die Zahl der Stellen nicht verändert habe. Diesen Widerspruch bitte er zu erläutern, da zusätzliche Stellen zu einer Stellenmehrung führten. Zusätzliche Stellen seien dann nicht gegeben, wenn Stellen lediglich verschoben würden.

Der Justizminister hätte auch die Aussage treffen können, es sei beabsichtigt gewesen, bei den Staatsanwaltschaften zu sparen, aber davon werde nun abgesehen. Mit dieser Aussage wäre auch eine Botschaft verbunden gewesen. Bei ihm sei aber eher der Eindruck entstanden, der Justizminister habe übereilt gehandelt.

Eine Finanzierung der zusätzlichen neuen Stellen solle über Einsparungen bei den Sachverständigenkosten der Sozialgerichte erfolgen. Auf diese Sachverständigenkosten habe der Justizminister jedoch keinen Einfluss. Er bitte darzulegen, in welchem Umfang Einsparungen in diesem Bereich vorgesehen seien und wie beabsichtigt sei, Richter davon abzuhalten, Sachverständigengutachten in Auftrag zu geben. In diesem Fall sei nach seiner Ansicht die Aussage mehr Schein als Sein zutreffend. Beim Sozialgericht gelte nämlich der Amtsermittlungsgrundsatz. Glücklicherweise könne der Justizminister daher wenig Einfluss auf diese Kosten nehmen, da die entsprechenden Entscheidungen durch die Richter zu treffen seien. Der Einsparungsvorschlag lasse höchstens die Schlussfolgerung sei, dass die Ansätze viel zu hoch veranschlagt seien. Diese Schlussfolgerung decke sich aber nicht mit den Ist-Ausgaben in den vergangenen Jahren. Insofern sei die Gegenfinanzierung der neuen zusätzlichen Stellen auch im Hinblick auf die Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu hinterfragen.

Die gelte natürlich auch für die neuen Stellen für das Landgericht Koblenz, deren Schaffung vom Justizminister angekündigt worden sei. Es stelle sich für ihn die Frage, weshalb der Justizminister nicht eingeräumt habe, dieser habe sich bei der Beurteilung der Belastungssituation der Landgerichte geirrt und der aufgestellte Einzelplan sei falsch gewesen. Eine solche Aussage des Justizministers wäre mutig gewesen. Es sei angekündigt worden, das Landgericht Koblenz erhalte demnächst drei weitere Richter zugewiesen. Diese würden jedoch an anderer Stelle eingespart. Es sei gesagt worden, insgesamt seien am Landgericht Koblenz während der Amtszeit des Justizministers sechs Stellen zusätzlich geschaffen worden. Mit den bekannten Zahlen könne dies jedoch nicht in Einklang gebracht werden. Deshalb bitte er zu diesen Berechnungen um ergänzende Erläuterungen.

Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass bei dem verfolgten Konzept ein ganzheitlicher Ansatz fehle. Als Beispiel nehme er die sogenannten drei neuen Stellen für die Zentralstelle Cybercrime. Eine reine Umsetzung von Personal werde zu einer weiteren Schwächung von anderen Abteilungen der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften führen, außer es werde behauptet, die drei zur Zentralstelle Cybercrime versetzten Staatsanwälte hätten bisher nicht gearbeitet. Nach Einschätzung des Deutschen Richterbundes fehlten in Rheinland-Pfalz aktuell schon 25 Staatsanwälte, um die derzeitige Situation bewältigen zu können, wobei sich diese Situation durchaus aufgrund einer zunehmenden Zahl von Verfahren verschlechtern könne. Bei solchen Situationen spreche der Justizminister immer gerne von Flexibilität. Stark unterbesetzte Bereiche würden durch Versetzungen aus weniger stark unterbesetzten Bereichen gestärkt. Durch dieses Vorgehen würden auf der einen Seite Löcher gestopft, aber auf der anderen Seite an anderer Stelle neue Löcher aufgerissen. Dies sei sicherlich keine vorsorgende Personalplanung, sondern dies bezeichne er als Schönfärberei.

Der Deutsche Richterbund habe zudem darauf hingewiesen, dass verstärkte Ermittlungen allein nicht ausreichend seien, sondern ermittelte Täter müssten auch in angemessener Zeit durch die Gerichte verurteilt werden. Auch dieser Punkt sei in der zurückliegenden Diskussion vor allem im Zusammenhang mit Haftsachen thematisiert worden. Dafür fehle aber weiterhin das notwendige Personal.

Interessant seien dann die Verbindungen zu den Anschlägen in Frankreich. Nach den Anschlägen in Frankreich sei es dem Justizminister gelungen, innerhalb von 48 Stunden neue Vorschläge zu unterbreiten. Terrorabwehr als Präventionsmaßnahme sei bekanntlich keine justizielle, sondern eine polizeiliche Aufgabe. Sofern vom Gesetzgeber Strafvorschriften geschaffen worden seien, von denen präventive Zwecke in dem Bereich verfolgt würden und die der Terrorabwehr dienten, sei nicht die Landesjustiz, sondern die Generalbundesanwaltschaft zuständig. Eine Ausnahme enthalte der § 89 a StGB. Auch diese Vorschläge seien letztlich als Schönfärberei zu bezeichnen.

Der Zentralstelle Cybercrime sei eine zusätzliche Stelle zugewiesen worden. In der Pressemeldung als Reaktion auf die Anschläge in Paris sei die Aussage enthalten, zudem nutzten Täter vermehrt das Internet und soziale Netzwerke zu Verbalradikalismen, die sowohl Polizeibeamte als auch einzelne Bürgerinnen und Bürger treffen sollten oder um volksverhetzende Propaganda zu verbreiten. Diese Aussage könnte so verstanden werden, dass die Zentralstelle Cybercrime künftig auch für die Hashspots zuständig sein solle. Er bitte um Klarstellung, ob dies durch diese Aussage zum Ausdruck ge-

50. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

bracht werden sollte. Er könne sich nicht vorstellen, dass die damit verbundene Arbeit nur mit einem zusätzlichen Staatsanwalt geleistet werden könne.

Der „Rhein-Zeitung“ konnte entnommen werden, dass die Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime um eine Stelle schon länger vereinbart gewesen sei, obwohl diese Verstärkung als großes Novum nach den Attentaten in Paris verkündet worden sei. Deshalb bitte er um Auskunft, ob es zutrefte, dass diese Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime schon länger vereinbart gewesen sei.

Ferner stelle sich die Frage, ob die jetzigen Entwicklungen für den Justizminister tatsächlich so überraschend gewesen seien. Der zugeleiteten Auflistung des Justizministers vom 2. Dezember 2015 konnte entnommen werden, dass hierzu bereits zum Amtsantritt des Justizministers im Jahr 2014 ein reger Schriftverkehr stattgefunden habe. In der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses habe der Justizminister mitgeteilt, neben dem Schreiben der Chef-Präsidenten habe es noch ein weiteres Schreiben des Verbandes der Sozialrichter gegeben. An weitere Warnungen habe sich der Justizminister damals nicht erinnern können. Daraufhin sei eine schriftliche Anfrage eingereicht worden. Nach der nun vorliegenden Antwort könne aus den aufgeführten Daten nicht der Schluss gezogen werden, dass die Entwicklungen überraschend gewesen seien.

Statt eine ausgedehnte Sommertour zum Verbraucherschutz durchzuführen und Wasser zu verkosten, hätte sich der Justizminister mit diesen Fragen beschäftigen können. Seine Hoffnung sei gewesen, dass das Thema nach der ausführlichen Besprechung im Ausschuss am 28. Oktober dieses Jahres als erledigt angesehen werden könnte, aber nachdem danach einige Artikel in verschiedenen Zeitungen erschienen seien, müsse es im Zuge der heutigen Tagesordnung erneut behandelt werden. Vor diesem Hintergrund habe er verschiedene Fragen, um deren Beantwortung er bitte.

Es sei angekündigt worden, die Zahl der Richterstellen am Landgericht Koblenz aufzustocken. Er bitte um Auskunft, ob auch an den Landgerichten Bad Kreuznach, Mainz und Trier eine Aufstockung der Zahl der Richterstellen vorgesehen sei, da an diesen Landgerichten die Situation ähnlich prekär sei als am Landgericht Koblenz.

Für den gesamten Nordbezirk gelte aber die Vorgabe, 7,5 Richterstellen einzusparen. Er frage, wie diese Einsparung gelingen solle und bis wann und an welchen Gerichten dieser Stellenabbau erfolgen solle.

Wie schon erwähnt, sei eine Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime vorgesehen. Deshalb bitte er mitzuteilen, um wie viele Planstellen die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz tatsächlich verstärkt werde und von welchen Staatsanwaltschaften die dafür notwendigen Planstellen abgezogen würden.

Ferner bitte er darauf einzugehen, ob sich durch eine Aufstockung der Stellen bei den Staatsanwaltschaften überhaupt eine präventive Wirkung entfalten könne, wenn die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht ausreichend sei und bei den Richtern Stellenkürzungen vorgenommen würden.

An dieser Stelle wiederhole er die schon zuvor gestellte Frage, ob die Zentralstelle Cybercrime künftig auch für Hashspots zuständig sein werde. Falls dies der Fall sein sollte, bitte er dies zu begründen und den damit verbundenen Arbeitsaufwand darzulegen.

Darüber hinaus bitte er eine Prognose abzugeben, wie viele zusätzliche Verfahren diese Zentralstelle künftig zu bearbeiten haben werde, bei der hoch spezialisierte Kräfte tätig seien. Deshalb frage er, ob es eine richtige Schwerpunktsetzung sei, diese hoch spezialisierten Kräfte künftig im Bereich der Hashspots einzusetzen.

Herr Vors. Abg. Schneiders weist darauf hin, dass es einer langjährigen Gepflogenheit im Ausschuss entspreche, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Berichtsanträge durch die antragstellende Fraktion ergänzend zu begründen. Auf den Umfang der ergänzenden Begründung habe er nie Einfluss genommen. Auch heute habe er nicht diese Absicht. Sofern sich die Begründung im Rahmen des beantragten Themas bewege, liege es am Justizminister, die ergänzende Begründung aufzugreifen und dazu vorzutragen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers will versuchen, dem Empfängerhorizont Rechnung zu tragen und ist auch bereit, auf die aus seiner Sicht kleine Spitze des Herrn Abgeordneten Baldauf einzugehen, dieser mit Blick auf den Zeitraum geäußert habe, in dem die in der Ausschusssitzung am 28. Oktober 2015 zugesagten ergänzenden Informationen zur Verfügung gestellt worden seien.

Die Unterlagen seien in der Tat erst am 2. Dezember 2015 zugeleitet worden. Allerdings müsse er darauf hinweisen, dass in der Sitzung am 28. Oktober 2015 die Fragen nicht präzise gestellt worden seien. Deshalb seien mehrmals Nachfragen erforderlich gewesen, welche Auskünfte genau erbeten seien. Aufgrund dieser Nachfragen sei von der Fraktion der CDU angekündigt worden, sie werde ihre Fragen schriftlich formulieren. Die Fragen seien dem Justizministerium jedoch erst mehr als eine Woche nach dieser Zusage zugegangen. Insofern seien die Antworten innerhalb der parlamentarisch üblichen Frist von drei Wochen nach der Fragestellung zugeleitet worden. Daher verstehe er die in dieser Aussage enthaltene Spitze überhaupt nicht.

Er halte es nicht für zielführend, auf jeden einzelnen Satz von Herrn Abgeordneten Baldauf einzugehen, aber gerne sei er bereit, auf die Sache als solche einzugehen.

Nach seiner Ansicht sei es nicht angebracht, die Verschiebung jeder einzelnen Stelle zu betrachten und dabei zu erörtern, welchem Bereich sie zuzuordnen sei. Natürlich müssten die Stellen nach dem Haushaltsrecht korrekt ausgewiesen sein, was der Fall sei. Allerdings müsse auch darauf geachtet werden, dass die Justiz die aktuelle Situation bewältigen könne und zukunftsgerecht aufgestellt sei.

In der zurückliegenden Sitzung des Rechtsausschusses sei ausführlich über die Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz gesprochen worden. Die Personalsituation in der rheinland-pfälzischen Justiz verbessere sich dadurch wesentlich, dass vorgeschlagen werde, fast 50 Rechtspflegerstellen für wichtige Bereiche im Haushalt im Gegenzug für andere Dinge zu schaffen. Es sei aus seiner Sicht bedauerlich, dass dieser Punkt immer wieder in den Hintergrund rücke oder gar nicht angesprochen werde. Im Gegenzug sei bei der Haushaltsaufstellung die Einsparung von acht Richterstellen und einer Stelle im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgeschlagen worden. Die Einsparung der einen Stelle im Ministerium sei im Verhältnis wesentlich größer als die Einsparung von acht Richterstellen bei insgesamt rund 1.200 Stellen für Richter und Staatsanwälte.

Damals habe er auch berichtet, dass sich die Personalsituation im Richterbereich in den vergangenen Jahren wegen rückläufiger Eingangszahlen und trotz der zwischenzeitlich durchgeführten Sparmaßnahmen deutlich verbessert habe. In diesem Zusammenhang habe er auch berichtet, die Personaldecke in den anderen Bereichen der Justiz sei zwar dünn, aber nach wie vor so bemessen, dass die Justiz ihren hohen verfassungsrechtlichen Auftrag und ihre wichtige Funktion für Staat, Gesellschaft und Wirtschaftsleben erfüllen könne. Er verzichte auf eine Wiederholung seiner damaligen Ausführungen und nehme auf diese Bezug. Damals habe er die Personalsituation dargestellt, wie sie sich bei der Haushaltsaufstellung dargestellt habe, die schon einige Monate zurückliege.

Auch wenn die rheinland-pfälzische Justiz in personeller und sachlicher Hinsicht grundsätzlich bedarfsgerecht ausgestattet sei, könne es immer wieder zu Situationen kommen, auf die durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals flexibel reagiert werden müsse. Herrn Abgeordneten Baldauf danke er ausdrücklich dafür, dass dieser ebenfalls der Auffassung sei, dass flexibel reagiert werden müsse und die rheinland-pfälzische Justiz mit ihrer Personalausstattung flexibel auf neue Herausforderungen antworten könne.

Seine Ausführungen in der zurückliegenden Sitzung des Rechtsausschusses wolle er noch durch einige Zahlen ergänzen, durch die die hervorragenden Leistungen der rheinland-pfälzischen Justiz deutlich würden. Bei den Verfahrenslaufzeiten werde von der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit der erste Platz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingenommen. Die Sozialgerichtsbarkeit belege bei den Verfahrenslaufzeiten die zweite Stelle unter den 16 Ländern. Im Hinblick auf die Verfahrenslaufzeiten in Zivilsachen vor dem Amtsgericht liege Rheinland-Pfalz auf dem vierten Platz. Bei den Strafsachen seien mit einem achten und einem neunten Platz mittlere Plätze zu verzeichnen. Bei den Landgerichten liege Rheinland-Pfalz bei den Zivilsachen in erster Instanz im bundesweiten Vergleich bei den Verfahrenslaufzeiten an dritter Stelle. Dies gelte auch für Strafsachen vor den Schwurgerichten. Insgesamt liege Rheinland-Pfalz bei den Strafsachen, die erstinstanzlich vor

einem Landgericht anhängig seien, bei den Verfahrenslaufzeiten auf dem siebten Platz und damit über dem Durchschnitt in der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Dauer der Strafverfahren – dabei gehe es um die Sicherheit der Bevölkerung – vom Tag der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bis zum Abschluss des Strafverfahrens liege Rheinland-Pfalz bei der ersten Instanz im bundesweiten Vergleich mit allen Ländern an fünfter Stelle. Wenn die Rechtsmittelinstanz einbezogen werde, belege Rheinland-Pfalz den sechsten Platz, womit sich Rheinland-Pfalz unter den 16 Ländern ebenfalls in der Spitzengruppe befinde. Daran werde deutlich, wie gut die rheinland-pfälzische Justiz arbeite. Insofern sollte diese nicht immer wieder schlechtgeredet werden, weil damit auch ein Angriff auf die rheinland-pfälzische Justiz und das dort tätige Personal verbunden sei. Solche Angriffe gegen die rheinland-pfälzische Justiz weise er zurück.

Zutreffend sei von Herrn Abgeordneten Baldauf unterstrichen worden, dass flexibles und rasches Handeln erforderlich sei. Dies sei vor allem seit dem Zeitpunkt bekannt, ab dem die Asyl- und Flüchtlingssituation zu bewältigen sei. Diese Situation sei bei der Aufstellung des Haushalts erst am Horizont erkennbar gewesen. Vom Bundesinnenminister seien immer wieder neue Zahlen genannt worden, auf die dann Rheinland-Pfalz klug und richtig reagiert habe.

Es sei von einem Anstieg der Asylverfahren auszugehen, wobei es derzeit gelinge, die eingehenden Asylverfahren mit den bisherigen Mitteln abzuarbeiten. Bei den Familiengerichten werde mit einer Mehrbelastung durch Vormundschaftsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gerechnet. Deshalb sei flexibel reagiert und von der ursprünglich vorgesehenen Streichung einer R-1-Stelle in der Verwaltungsgerichtsbarkeit abgesehen worden. Darüber hinaus seien gegenüber den ursprünglichen Planungen zusätzlich zwei weitere Stellen für Verwaltungsrichter zur Verfügung gestellt worden. Daraus sei ein Stellenpool gebildet worden, auf den nicht nur die Verwaltungsgerichtsbarkeit, sondern bei einem entsprechenden Bedarf auch die anderen Gerichtszweige zugreifen könnten.

Ein ebenso entschlossenes Vorgehen erforderten die furchtbaren Terroranschläge von Paris, durch die für jeden die Verletzlichkeit unserer offenen Gesellschaft vor Augen geführt werde. Durch diese massiven Gewaltakte in der unmittelbaren Nachbarschaft sei auch für Rheinland-Pfalz eine Neubewertung der Sicherheitslage notwendig geworden, die schnell geschehen musste und auch schnell erfolgt sei.

Deshalb habe er unmittelbar nach den Anschlägen angekündigt, im Haushalt 2016 drei zusätzliche Stellen für Staatsanwälte für die Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz für die Bereiche Cybercrime und Staatsschutz auszuweisen. In der damaligen Situation musste damit gerechnet werden, dass die Attentäter von Paris nach Deutschland einreisen könnten. In dieser Situation musste der Bevölkerung gezeigt werden, dass der Staat handlungsfähig sei und handle, damit nicht irgendein Spinner, die es bekanntlich gebe, den Eindruck gewinne, er würde in Deutschland von der Staatsgewalt alleine gelassen und auf die Idee komme, ein Asylbewerberheim anzuzünden. Aus seiner Sicht sei es der Situation nicht angemessen, wenn dann nachverfolgt werde, wo ein, zwei oder drei von rund 1.200 R-1-Stellen genau angesiedelt seien.

Es bestehe eine besondere Belastungssituation insbesondere bei den Strafkammern der Landgerichte, vor allem am Standort Koblenz. Es sei eine ungewöhnliche Häufung von sehr umfangreichen Großverfahren bei den Strafkammern des Landgerichts Koblenz zu verzeichnen. Dadurch sei ein Personalmehrbedarf entstanden, der durch gerichts- und bezirksinterne Umschichtungen nicht mehr gedeckt werden konnte. In diesem Fall habe das Justizministerium auch schnell, bürokratisch und sehr wirksam geholfen. Wegen der besonderen Lage der Strafkammern seien dem Oberlandesgerichtsbezirk mittlerweile über das eigentlich vorgesehene Kontingent hinaus insgesamt sechs weitere Richterarbeitskräfte zugewiesen worden. Fünf Zuweisungen seien bereits vollzogen worden und eine weitere Zuweisung werde Anfang Januar erfolgen. Die Präsidentin des Landgerichts Koblenz habe mitgeteilt, dass diese Unterstützung dazu führen werde, dass die Strafkammern des Landgerichts Koblenz trotz ihrer hohen Belastung in der Lage sein werden, die Strafverfahren beschleunigt durchzuführen. Die vom Deutschen Richterbund geäußerte Befürchtung, von den Staatsanwaltschaften ermittelte Terrorverdächtige könnten von den Gerichten wegen Personalmangels nicht verurteilt werden, sei deshalb unbegründet.

Die rheinland-pfälzischen Gerichte und Staatsanwaltschaften seien personell so aufgestellt, dass sie in der Lage seien, den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf wirksamen Rechtsschutz auch in der aktuell schwierigen Lage sicherzustellen.

Um das vorhandene Personal noch besser einsetzen zu können, habe er inzwischen die ordentlichen Gerichte gebeten, ihre Belastungs- und Erledigungszahlen nicht wie bisher jährlich, sondern vierteljährlich mitzuteilen. Damit sei es möglich, noch schneller und effektiver zu handeln als dies bisher der Fall gewesen sei.

Immer wieder vernehme er jedoch, dass trotz der guten Zahlen für die rheinland-pfälzische Justiz die Statistik nicht immer unbedingt die tatsächliche Arbeitslast abbilde. In diesem Fall klafften Rechnung und Erfahrung auseinander. Gerade die steigende Komplexität der Verfahren werde durch die Zahlen nicht abgebildet. Diese Hinweise nehme er zur Kenntnis. Deshalb habe er eine Arbeitsgruppe aus der Praxis eingesetzt, die die Erfahrungen auswerten werde, die auch in anderen Ländern gesammelt worden seien. Diese Arbeitsgruppe werde Lösungen erarbeiten, um die Komplexität, die in den Erfahrungswerten enthalten sei, zu reduzieren und dadurch Entlastung zu schaffen.

Die in diesem Jahr bereits ergriffenen Maßnahmen seien schon mehrfach dargelegt worden. Nach dem jetzigen Haushaltsentwurf würden netto fast 50 neue Stellen im Bereich der Justiz ausgewiesen. Dabei bitte er zu berücksichtigen, dass die Justiz nicht nur aus den rund 1.200 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bestehe, sondern in der Justiz seien darüber hinaus viele andere Menschen tätig, die genauso entlastet werden müssten. Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf werde damit begonnen.

Das Justizministerium stehe in ständigem Kontakt mit allen Landgerichten im Land, aber die anderen Gerichte würden genauso objektiv betrachtet. Dabei sei das Justizministerium auf die Meldungen der Präsidenten der Oberlandesgerichte und Landgerichte angewiesen. Von Herrn Abgeordneten Baldauf seien zuvor nur die Landgerichte Bad Kreuznach, Trier und Mainz erwähnt worden. Darüber hinaus gebe es aber auch im südlichen Landesteil Landgerichte, die von Herrn Abgeordneten Baldauf nicht erwähnt worden seien, obwohl diese auch nicht gering belastet seien. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb sich Herr Abgeordneter Baldauf bei seiner Betrachtung nur auf den nördlichen Teil des Landes beschränke.

Herr Abg. Baldauf wirft ein, weil beabsichtigt sei, in diesem Bereich 7,5 Stellen einzusparen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers erwidert, jährlich finde ein Ausgleich des Personals zwischen dem Nordbezirk und dem Südbezirk statt. Wenn sich bei den Belastungszahlen eine Differenz zwischen dem Nordbezirk und dem Südbezirk ergebe, werde auf der Basis des vorhergehenden Jahres berechnet, in welchem Umfang ein Austausch von Stellen erforderlich sei. Da im Nordbezirk gegenüber dem Basisjahr die Eingangszahlen erheblich zurückgegangen, aber im Südbezirk erheblich um 10 % gestiegen seien, müsse der Nordbezirk im Zuge des Ausgleichs Stellen an den Südbezirk abgeben. Dies treffe den Nordbezirk hart und stelle für diesen eine ganz erhebliche Herausforderung dar. Wegen der großen Differenz zum Südbezirk müsse der Nordbezirk auch den größten Teil der zunächst in Angriff genommenen Einsparungen tragen. Daraus ergebe sich für den Nordbezirk eine sehr schwierige Situation, weshalb er den beiden Präsidenten der Oberlandesgerichte vorgeschlagen habe, dieses System angesichts der aktuellen Herausforderungen zu ändern. Darauf hätten sich die beiden Präsidenten der Oberlandesgerichte bisher noch nicht wirklich verständigen können. Sein Anliegen sei es, auch in diesem Bereich eine Flexibilisierung zu erreichen.

Wie schon erwähnt, bestehe beim Landgericht Koblenz die Sondersituation, dass dort derzeit sehr viele Großverfahren anhängig seien, wodurch natürlich enorme Kräfte gebunden würden. Dies bilde sich aber nicht unbedingt in den Zahlen ab, da dies über PEBB§Y nicht so zum Ausdruck gebracht werden könne. Deshalb sei ein flexibles Handeln erforderlich.

Bei den Stellen handle es sich im Übrigen um unbesetzte, nicht zugewiesene Stellen, für die es zunächst kein Budget gegeben habe. Das dafür erforderliche Budget könne jetzt aber durch Einsparungen und Übertragungen aus dem vorherigen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Insofern seien diese Stellen haushaltsrechtlich abgesichert.

Es sei in einem Zeitungsbericht die falsche Behauptung aufgestellt worden, die Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft sei zulasten der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern erfolgt. Es sei zwar am 1. Dezember 2015 ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern zur Generalstaatsanwaltschaft Koblenz abgeordnet worden und habe seine Tätigkeit in der Zentralstelle Cybercrime aufgenommen, weil er für diese Tätigkeit über die erforderlichen Qualifikationen verfüge. Dabei handle es sich aber nicht um die von ihm veranlasste Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime zur Verbesserung der Terrorabwehr, sondern die erwähnte Abordnung sei Folge der neuen Stellenverteilung zwischen dem Nordbezirk und dem Südbezirk für das Jahr 2016. Das zuvor erwähnte System gelte nämlich auch für die Generalstaatsanwaltschaften. Dort sei im Südbezirk eine sehr viel geringere Belastung als im Nordbezirk zu verzeichnen, weshalb wegen der unterschiedlichen Entwicklung bei der Geschäftsbelastung und es damit verbundenen unterschiedlichen Personalbedarfs ein Ausgleich geschaffen werden musste. Aufgrund der Belastung hätten die Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken eigentlich insgesamt drei Stellen für Staatsanwälte an die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz abgeben müssen. Auf die Abgabe zwei weiterer Stellen habe der Generalstaatsanwalt in Koblenz in Absprache mit dem Generalstaatsanwalt in Zweibrücken zunächst verzichtet. Insofern sei die in einem Zeitungsbericht aufgestellte Behauptung falsch.

Zum jetzigen Zeitpunkt könne er noch nicht abschätzen, wie sich die Belastungssituation bei der Zentralstelle Cybercrime entwickeln werde. Er könne sich nicht an eine Zeitungsmeldung erinnern, wonach vonseiten des Justizministeriums vorgesehen sei, dort eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Allerdings habe er schon sehr früh mit dem Generalstaatsanwalt in Koblenz überlegt, ob, wie und wann die Zentralstelle Cybercrime verstärkt werde. Gegenüber dem Generalstaatsanwalt in Koblenz habe er in einem persönlichen Gespräch die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, dort eine Stelle für einen Amtsanwalt zu schaffen, damit relativ rasch reagiert werden könne, wenn es erforderlich sein sollte, weil es nicht unbedingt erforderlich, bestimmte Straftaten durch einen Staatsanwalt bearbeiten zu lassen. Der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz habe ihm auf diese Frage geantwortet, ein solches Vorgehen sei vorstellbar.

Eine größere Anzahl von Amtsanwälten stehe derzeit nicht zur Verfügung, aber es seien fast 50 weitere Stellen für Rechtspfleger geschaffen worden. Aus diesem Reservoir könnten zusätzliche Rechtspfleger eingestellt werden, was zum Teil auch schon geschehen sei. Diese müssten dann in den Amtsanwaltsstellen erst zu Amtsanwälten ausgebildet werden. Dies sei ein System, das noch der Entwicklung bedürfe. Am Montag habe er sich mit den Leitern der rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften getroffen. Im Zuge dieses Treffens sei überlegt worden, ob es bei der Ausbildung der Amtsanwälte Möglichkeiten gebe, diese zu beschleunigen. Dies sei nicht ganz einfach, aber es seien verschiedene Ideen geäußert worden, die geprüft würden. Er bitte aber um Verständnis, dass nicht alle Änderungen auf einmal möglich seien.

Herr Abg. Dr. Wilke bezeichne den Vorwurf als absurd, dass die Fraktion der CDU die rheinland-pfälzische Justiz angreife. Es sei bekannt, unter welcher hohen Belastung an den Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften gearbeitet werde. Die hervorragende Leistung, die dort vollbracht werde, sei daran erkennbar, dass trotzdem immer noch gute Zahlen zu verzeichnen seien. Dies ändere aber nichts an der Tatsache, dass die Personalsituation unbefriedigend sei. Mit dieser unbefriedigenden Personalsituation beschäftige sich die Fraktion der CDU als Oppositionsfraktion schon länger.

Aus den heutigen Ausführungen sei deutlich geworden, dass der Justizminister nun die Thematik der Amtsanwälte entdeckt habe. In der zurückliegenden Sitzung des Rechtsausschusses habe der Justizminister auf Nachfrage der Fraktion der CDU bekennen müssen, dass zu diesem Bereich schon seit mehreren Jahren große Defizite im Justizministerium bekannt gewesen seien, ohne dass etwas geschehen sei. Dem Justizminister halte er zugute, dass er sich nun dieses Themas annehme. Bis aus den fast 50 Rechtspflegerstellen Amtsanwälte erwachsen seien, vergehe aber ein Zeitraum von fünf Jahren, da dieser Personenkreis zunächst zwei Ausbildungsgänge durchlaufen müsse.

Genauso wie heute habe sich der Justizminister schon mehrfach damit gebrüstet, dass fast 50 neue Stellen für den Bereich der Justiz im Haushalt ausgewiesen würden. Es vergingen aber mehrere Jahre, bis diese Stellen operativ wirksam seien, da meist von Anwärterstellen die Rede sei. Deshalb sei ein mehrjähriger Vorlauf erforderlich, bis damit eine wirkliche Verstärkung für die Justiz verbunden sei. Zugleich sei aber der Abbau von acht Richterstellen vorgesehen. Letztlich werde mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen Schönfärberei betrieben, da die Schaffung von neuen Stellen auf

der Teilrücknahme von Einsparungen basiere. Nach seiner Ansicht werde es dem Justizminister aber schwerfallen, diese Schönfärberei glaubhaft zu vermitteln.

Keine Antwort sei bisher auf die Frage gegeben worden, woher die weiteren zwei Stellen für Staatsanwälte für die Staatsschutzabteilung in Koblenz stammten. Zuvor sei mitgeteilt worden, der Generalstaatsanwalt in Koblenz habe auf die Zuordnung weiterer zwei Stellen für Staatsanwälte im Zuge des Ausgleichs verzichtet. Daher bitte er um Auskunft, woher die zwei Stellen stammten, durch die eine Verstärkung der Staatsschutzabteilung erfolgen solle. Wenn diese nicht im Rahmen des Ausgleichs zwischen den beiden Generalstaatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt worden seien, liege die Vermutung nahe, dass diese zwei Stellen von Staatsanwaltschaften im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz abgezogen worden seien. Insofern bitte er hierzu um ergänzende Ausführungen.

Nachdem schon seit längerer Zeit ein Verstärkungsbedarf bei der Zentralstelle Cybercrime gesehen worden sei, stelle sich für ihn die Frage, weshalb ein entsprechender Entschließungsantrag der Fraktion der CDU noch vor wenigen Monaten abgelehnt worden sei. Daran werde deutlich, dass das, was die Fraktion der CDU anpacke, irgendwann auch einmal von der Landesregierung umgesetzt werde. Daran werde deutlich, dass ein Regierungswechsel dringend angezeigt sei.

Zuvor sei ausgeführt worden, dass ein Staatsanwalt im Zuge des landesinternen Ausgleichs von Kaiserslautern zur Zentralstelle Cybercrime gewechselt sei. Dies stehe aber nicht im Zusammenhang mit der angekündigten Verstärkung. Insofern stelle sich für ihn die Frage, ob die Zentralstelle Cybercrime neben diesem Staatsanwalt durch einen weiteren Staatsanwalt verstärkt werde, der pressewirksam angekündigt worden sei. Insofern bitte er auch hierzu um eine Klarstellung.

Der Justizminister habe zuvor dargelegt, mit diesen Maßnahmen sei schnell auf die Vorfälle in Paris reagiert worden. Allerdings stelle sich für ihn die Frage, ob diese Maßnahmen intern mit den Fachleuten abgestimmt worden seien oder ob diese eher auf dem SPD-Parteitag geboren worden seien, der an diesem Wochenende stattgefunden habe. In einer Verwaltungsvorschrift sei festgelegt, für welche Aufgaben die Zentralstelle Cybercrime zuständig sei. Danach solle sich die Zentralstelle Cybercrime den besonders schwierigen und komplizierten Fällen widmen. Nun solle sich diese Zentralstelle aber auch mit Hashpost beschäftigen. Vor diesem Hintergrund frage er ob, ob Hashpost als eine schwierige und komplizierte Materie zu betrachten seien, die eine Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime erfordere. Daran werde deutlich, dass möglicherweise zu schnell reagiert worden sei und eine inhaltliche hausinterne Abstimmung vielleicht besser gewesen wäre, auch wenn dafür einige Tage notwendig gewesen wären, als einen Schnellschuss abzugeben, wie dies geschehen sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, die drei zusätzlichen Staatsanwälte würden kopfmäßig gerade eingestellt. Rein zufällig habe sich ergeben, dass gerade Auswahlgespräche durchgeführt worden seien. Die dafür erforderlichen zusätzlichen Stellen seien über Deckblätter zum Haushalt eingebracht worden.

Die zusätzlichen Stellen für die Staatsschutzabteilung und die Zentralstelle Cybercrime seien innerhalb des Justizministeriums mit den Leitern der Abteilungen 1 und 4 abgestimmt worden. Unmittelbar danach seien Gespräche mit den beiden Generalstaatsanwälten geführt worden. Seine Frage sei gewesen, ob es sinnvoll und möglich sei, drei zusätzliche Stellen für die Staatsschutzabteilung und die Zentralstelle Cybercrime zur Verfügung zu stellen. Diese Frage sei sowohl innerhalb des Justizministeriums als auch von den beiden Generalstaatsanwälten mit einem eindeutigen Ja beantwortet worden. Es sei ein schlichter Zufall, dass diese Entscheidung zum Zeitpunkt des SPD-Parteitags getroffen worden sei. Daran sei erkennbar, dass das Justizministerium am Wochenende und auch während eines Parteitags funktioniere, wenn es um die Sache und um die Sicherheit der Bevölkerung gehe.

Herr Abg. Baldauf geht auf den Vorwurf des Justizministers ein, die rheinland-pfälzische Justiz werde schlechtgeredet und verweist auf Äußerungen des Deutschen Richterbundes und des Generalstaatsanwalts in Zweibrücken, auf denen Pressemeldungen beruhten. Insofern könne diesbezüglich gegenüber der Fraktion der CDU kein Vorwurf erhoben werden.

Interessant sei die gerade getroffene Äußerung, die zusätzlichen Stellen würden durch Deckblätter in den Haushalt eingebracht. Zuvor sei demgegenüber dargelegt worden, die Entwicklung sei bei der

Haushaltsaufstellung vorausschauend berücksichtigt worden. Dies treffe aber offenbar nicht zu, weil sonst wäre es nicht erforderlich gewesen, Deckblätter einzubringen. Manchmal sei ein genaues Nachdenken besser als zu meinen, auf jeder Versammlung eine Aussage treffen zu müssen.

Zu den fast 50 Stellen sollte nun endlich einmal die tatsächliche Situation dargestellt werden. Nur am Rande merke er an, dass die Stelle nach A 14 noch nicht für den nächsten Haushalt anstehe. Über zwei Stellen E 10 sei überhaupt noch nicht gesprochen worden. Insofern bestehe zwischen den Aussagen und dem tatsächlichen Handeln eine große Diskrepanz, die natürlich zu Durcheinander führe.

Zuvor sei dargelegt worden, es werde eine Arbeitsgruppe aus der Praxis eingerichtet. Er frage, ob die im Deutschen Richterbund tätigen Personen nicht aus der Praxis stammten. Der Generalstaatsanwalt in Zweibrücken stamme nach seiner Einschätzung ebenfalls aus der Praxis. Es könne also nicht verhehlt werden, dass die Kritik von Praktikern aus der Justiz stamme. Wenn diese Kritik ernst genommen werde, könne der Justizminister nicht mit Zahlen argumentieren, die nicht passten.

Wie schon von Herrn Abgeordneten Dr. Wilke erwähnt, seien seine Fragen nach Hashposts nicht beantwortet worden. In diesem Zusammenhang habe er auch gefragt, wie der Umfang der damit zusammenhängenden Arbeit und die Entwicklung eingeschätzt würden.

Eine Antwort auf die Frage, wie eine Gegenfinanzierung über die Sachverständigenkosten bei den Sozialgerichten erfolgen solle, sei ebenfalls nicht gegeben worden.

Die „Rhein-Zeitung“ habe am 18. November 2015 berichtet, eine Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime sei schon seit längerer Zeit vereinbart gewesen. Diese Pressemeldung sei vom Justizminister nicht dementiert worden. Deshalb wiederhole er noch einmal seine Frage, ob es zutrefte, dass eine Verstärkung der Zentralstelle Cybercrime schon seit längerer Zeit vereinbart gewesen sei. Sofern der Justizminister heute diese Frage nicht beantworten könne, bitte er diesen, den Zeitungsbericht zu lesen und dazu dann eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers führt aus, der Deutsche Richterbund sei für ihn eine wichtige Quelle, mit dem er oft spreche. Er verweise auf ein Rundschreiben des Landesverbands Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbunds, das dieser vor einiger Zeit an seine Mitglieder gerichtet habe. In diesem Rundschreiben habe der Vorstand des Landesverbands sinngemäß geschrieben, dass er als Justizminister dem Deutschen Richterbund sowie anderen Berufsvertretungen in der Gerichtsbarkeit den Haushaltentwurf 2016 vorgestellt habe. Danach seien 49,5 zusätzliche Stellen für Rechtspfleger vorgesehen. Darüber hinaus sei die Einsparung von acht R-1-Stellen angekündigt worden. Der Vorstand komme in dem Rundschreiben zu dem Ergebnis, angesichts der Deckungszahlen bei den Richtern könne dem im Ernst nicht entgegengetreten werden. Anders könne sich die Situation unter Umständen mit einer etwas geringeren Deckungszahl darstellen.

Erst später habe der Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbunds diese Bestätigung der Politik der Landesregierung in einer Presseerklärung zurückgenommen, die Situation anders dargestellt und geäußert, die Vorgehensweise der Landesregierung sei nicht akzeptabel.

Auf seinen Wunsch hin habe ein Gespräch mit dem Landesverband des Deutschen Richterbunds stattgefunden, da er einen Widerspruch zwischen dem Rundschreiben und der Presseerklärung gesehen habe. Er habe auch um ein Gespräch mit dem Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland der Neuen Richtervereinigung gebeten, weil es aus seiner Sicht angebracht sei, mit beiden Berufsvertretungen zu sprechen.

Dies sei aus seiner Sicht zu den Stellungnahmen des Deutschen Richterbunds anzumerken, den er sehr schätze und der für ihn eine sehr wichtige Quelle darstelle, Informationen darüber zu erhalten, was in der Praxis gedacht werde. Allerdings bitte er es ihm nicht Übel zu nehmen, wenn er in der Auseinandersetzung über den Haushalt bestimmte Stellungnahmen bewerte. Es gehöre durchaus zu den Aufgaben des Deutschen Richterbunds, möglichst viele Stellen für Richter zu fordern, aber wenn dieser seine Meinung zum Umfang der erforderlichen Zahl von Stellen für Richter ändere, spreche dies für sich.

Den erwähnten Artikel in der „Rhein-Zeitung“ vom 18. November 2015, an den er sich nicht erinnern könne, werde er sich vorlegen lassen. Im Übrigen trete er aber auch nicht jeder Halbwahrheit entgegen, die in einer Zeitung stehe, weil es viel Arbeit verursachen würde, wenn zu jeder Aussage in einer Zeitung, die nicht oder nur teilweise zutrefte, eine Stellungnahme abgegeben würde. Wenn dies geschähe, würde er nach seiner Ansicht die dem Justizministerium zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht an der richtigen Stelle einsetzen. Für Gespräche mit den Medien stehe er jederzeit gerne zur Verfügung, aber er betrachte es nicht als seine Aufgabe an, jeder Behauptung in den Medien, die nicht auf Informationen des Justizministeriums beruhe, entgegenzutreten, da diese Behauptung auch aus einer anderen Bewertung resultieren könne.

Zur Finanzierung von drei Stellen für Staatsanwälte über Einsparungen bei den Sachverständigenkosten für Sozialgerichte sei anzumerken, dass in ausreichendem Umfang Restmittel vorhanden seien, um aus dem Haushalt 2015 ab dem 1. Dezember 2015 diese Stellen zu finanzieren. Da nicht garantiert werden könne, dass auch in den nächsten Jahren auf entsprechende Restmittel zurückgegriffen werden könne, seien entsprechende Deckblätter zum Haushalt 2016 eingebracht worden. Da die veranschlagten Mittel für Sachverständigenkosten für die Sozialgerichte in den vergangenen Jahren in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft worden seien, werde eine Gegenfinanzierung über diesen Titel vorgeschlagen. Die lange Verfahrensdauer vor einem Sozialgericht mit im Durchschnitt 12,7 Monaten bzw. 13,9 Monaten, womit Rheinland-Pfalz trotzdem im Länderranking den zweiten Platz belege, sei nach Aussage der Sozialrichter hauptsächlich auf die von außen einzuholenden Gutachten zurückzuführen. Wegen der langen Verfahrensdauer bestehe deshalb ein gewisser Bewegungsspielraum bei diesem Titel, sodass in den nächsten Jahren eine Gegenfinanzierung über diesen Titel dargestellt werden könne.

Er sehe keinen Anlass, der Zentralstelle Cybercrime generell die Zuständigkeit für Hashspots zu übertragen, aber es gebe auch Hashspots im Darknet. Um an diese Hashspots zu gelangen, seien hoch spezialisierte Kräfte erforderlich. Deshalb sei es nicht falsch, Ermittlungen zu Hashspots auch durch die Zentralstelle Cybercrime durchführen zu lassen, wobei diese Aufgabe natürlich nicht im Vordergrund stehe.

Immer wieder werde argumentiert, neu eingestellte Rechtspfleger seien erst nach drei Jahren einsatzfähig. Dem müsse er widersprechen, weil es sich nur bei der Hälfte der Stellen um Anwärterstellen handle. Bei der anderen Hälfte der Stellen würden schon seit Jahren ausgebrachte kw-Vermerke entfallen, sodass eine Wiederbesetzung dieser Stellen erfolgen könne. Bereits in diesem Jahr sei es möglich gewesen, aus dem Kreis der Anwärter, von denen die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen worden sei, zusätzlich elf Personen einzustellen. Ohne diese Stellen hätten diese Personen nicht eingestellt werden können. Dieser Personenkreis könne sofort eingesetzt werden.

Wenn auf diesen Stellen zusätzlich die Ausbildung von Amtsanwälten erfolgen solle, werde noch ein Zeitraum von zwei Jahren vergehen, bis diese Amtsanwälte einsatzfähig seien. Es könnte aber auch sein, dass Amtsanwälte aus Nachbarländern daran interessiert seien, nach Rheinland-Pfalz zu wechseln, weil es sehr attraktiv sei, in Rheinland-Pfalz zu leben. Dann würden zusätzliche Amtsanwälte zur Verfügung stehen, die sofort eingesetzt werden könnten. Diese Möglichkeit würde er sofort nutzen, wenn sie sich bieten sollte. In diesem Zusammenhang sei aber nicht hilfreich, wenn Rheinland-Pfalz schlechtgeredet werde und immer wieder auf die geringeren Dienstbezüge im Vergleich zu anderen Ländern hingewiesen werde.

Herr Abg. Sippel stellt fest, heute sei zum zweiten Mal sehr breit über die Personalpolitik im Justizbereich gesprochen worden. Die sehr detaillierten Fragen zu einzelnen Stellen erinnerten ihn an einen Untersuchungsausschuss. Insofern sei das Vorgehen der Fraktion der CDU etwas ungewöhnlich.

In aller Deutlichkeit weise er den Vorwurf zurück, der Justizminister betreibe Schönfärberei. Von Anfang an sei kommuniziert worden, dass für die zusätzlichen 49,5 Stellen eine Einsparung im Haushalt vorgesehen sei. Es sei zielführend und nachvollziehbar, wenn im Zuge von Haushaltsberatungen aufgrund einer neuen Bedrohungslage überlegt werde, wie Verbesserungen möglich seien. Insofern danke er dem Justizminister für sein schnelles Handeln.

So seien gegenüber dem Regierungsentwurf zusätzliche Stellen für Staatsanwälte und Richter vorgesehen worden. Es entspreche der üblichen Praxis, innerhalb der Gerichtsbarkeiten Versetzungen

vorzunehmen, um Belastungsspitzen aufzufangen. Dies sei in der Vergangenheit so geschehen und dies werde auch in der Zukunft der Fall sein. Deshalb sei es nicht zielführend zu unterstellen, der eine Bereich werde zulasten eines anderen Bereichs bevorzugt. Er bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsentwurf zum Wohle der Justiz verändert werde, was ein normaler Vorgang im Zuge von Haushaltsberatungen sei. Die Justiz stehe vor neuen Herausforderungen und Aufgaben, für die in adäquater Form Personal zur Verfügung gestellt werde.

Es sei für ihn nachvollziehbar, dass Interessenverbände und Berufsvertretungen zusätzliche Forderungen erheben. Anhand der PEBBŞY-Zahlen sei auch bekannt, dass es nach wie vor eine Unterdeckung gebe, aber es seien auch mit Blick auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts Einsparauflagen zu erfüllen. Gemeinsam sei von allen Fraktionen die Schuldenbremse beschlossen worden. Von der Fraktion der CDU sei beispielsweise in der Rechnungsprüfungskommission gefordert worden, die kw-Vermerke konsequent umzusetzen und Stellen abzubauen. Bezogen auf die Rechtspfleger sei es ein großer Erfolg, dass es möglich sei, über die 49,5 Stellen für Rechtspfleger zum Teil kurzfristig, aber auf jeden Fall mittelfristig diesen Bereich auszubauen. Deshalb könne sich die Personalpolitik der Landesregierung und des Justizministers sehen lassen.

Herr Abg. Baldauf bezieht sich auf das erwähnte Rundschreiben des Landesverbands Rheinland-Pfalz des Deutschen Richterbunds, in dem laut dem Justizminister die Aussage enthalten gewesen sei, angesichts der Deckungszahlen bei den Richtern könne dem im Ernst nicht entgegnet werden. Er bitte um Auskunft, ob diese Aussage auf einem Beschluss des Landesverbands beruhe, weil es schon erstaunlich sei, wenn später eine andere Meinung geäußert werde. Sofern das Rundschreiben dem Justizminister vorliege, würde er es begrüßen, wenn dieses zur Verfügung gestellt werden könnte, weil in ihm möglicherweise noch weitere Aussagen enthalten seien.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers teilt mit, das Rundschreiben richte sich an die Mitglieder des Deutschen Richterbunds. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob er befugt sei, dieses Rundschreiben weiterzugeben. Deshalb empfehle er, sich an den Deutschen Richterbund zu wenden, damit das Rundschreiben von dort zur Verfügung gestellt werde. Dann könne sich zugleich auch kundig gemacht werden, welche Aussagen der Deutsche Richterbund sonst noch getroffen habe. Möglicherweise gebe es innerhalb der CDU auch Personen, die Mitglied im Deutschen Richterbund seien und unter Umständen auch auf eine Meinungsänderung hingewirkt hätten.

Herr Abg. Dr. Wilke ist der Ansicht, die Schönfärberei durch den Justizminister setze sich fort. Zuvor habe dieser ausgeführt, bei elf Stellen für Rechtspfleger sei der kw-Vermerk nicht vollzogen worden. Daraus schließe er, dass diese elf Personen nicht übernommen worden wären und sich um eine andere Tätigkeit hätten bemühen müssen. Da die Einstellung nur möglich gewesen sei, weil bei elf Stellen kw-Vermerke nicht vollzogen worden seien, könne nicht argumentiert werden, im kommenden Haushalt würden für Rechtspfleger zusätzlich 49,5 Stellen geschaffen, weil es sich nicht um neue Stellen handle, sondern diese aufgrund der Streichung von kw-Vermerken aus früheren Haushalten fortgeführt würden. Insofern wiederhole er seine Feststellung, dass es sich um Schönfärberei handle.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers weist den Vorwurf der Schönfärberei zurück. Von den beiden Oberlandesgerichten, die für die Einstellung zuständig seien, habe das Justizministerium die Information erhalten, dass elf Rechtspfleger zusätzlich eingestellt worden seien. Diese Rechtspfleger wären nicht eingestellt worden, wenn die Landesregierung dem Landtag nicht vorgeschlagen hätte, zusätzliche Stellen durch den Wegfall von kw-Vermerken zu schaffen. Es sei richtig, im Rahmen des Haushaltsvollzugs so zu handeln.

Der Antrag – Vorlage 16/6104 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Sachstand zur Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und E-Akte
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/6148 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers ruft in Erinnerung, dass im Jahr 2013 der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, das sogenannte E-Justice-Gesetz, verabschiedet habe. Durch dieses Gesetz würden die Landesjustizverwaltungen verpflichtet, bis zum 1. Januar 2018 den elektronischen Rechtsverkehr bei allen Gerichten, mit Ausnahme der Strafgerichte, einzuführen. Ab dem 1. Januar 2018 müssten also alle Gerichte bundesweit in der Lage sein, elektronische Eingänge entgegenzunehmen. Rheinland-Pfalz sei in dieser Hinsicht besonders gut gestellt.

Herr Abg. Dr. Wilke wirft ein, die Fraktion der CDU vernehme da anderes.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers wäre daran interessiert zu erfahren, von wem diese Auffassung vertreten werde.

Eine Verpflichtung zur elektronischen Einreichung bestehe für die Kommunikationspartner der Justiz ab diesem Zeitpunkt noch nicht. Erst ab dem Jahr 2022 seien die Anwaltschaft, die Behörden und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts verpflichtet, Dokumente elektronisch bei Gericht einzureichen. Bürgerinnen und Bürgern sei es auch über dieses Datum hinaus möglich, weiterhin Klagen, Anträge und Erklärungen in Papierform einzureichen.

Die strategischen Planungen in Rheinland-Pfalz seien nun darauf ausgerichtet, den elektronischen Rechtsverkehr, so weit er nicht schon heute eröffnet sei, wozu er gleich noch einige Ausführungen machen werde, bis zum 1. Januar 2018 schrittweise bei verschiedenen Verfahrensarten einzuführen. Eine schrittweise Einführung sei vorgesehen, weil eine flächendeckende Einführung bei allen Gerichten zu einem festen Stichtag weder organisatorisch noch personell sinnvoll sei. Nur durch ein an Verfahrensbereichen orientiertes Vorgehen könne eine gründliche Betreuung der Anwenderinnen und Anwender gewährleistet werden. Dieses Vorgehen sei auch deshalb sinnvoll, weil es erforderlich sei, Erfahrungen zu sammeln und Fehlertoleranzen zu berücksichtigen, da eine solche Einführung natürlich nicht reibungslos gelingen werde.

Damit kämen immense Aufgaben auf die rheinland-pfälzische Justiz zu. Gegenüber vielen anderen Ländern bestehe aber der Vorteil, dass Rheinland-Pfalz nicht auf eine Verpflichtung durch den Bundesgesetzgeber gewartet habe, sondern schon vielfältige Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt habe. Der elektronische Rechtsverkehr sei nämlich auf freiwilliger Basis in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichten – Verwaltungsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit – schon seit zehn Jahren flächendeckend eröffnet. Dieses Projekt könne als bundesweit erfolgreichstes Projekt in diesem Bereich bezeichnet werden. Insofern sei auch in diesem Bereich die Justiz in Rheinland-Pfalz Spitze. Außerdem werde seit vielen Jahren der elektronische Rechtsverkehr in Registersachen und beim Online-Mahnantrag mit großem Erfolg praktiziert.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend sei der elektronische Rechtsverkehr im August dieses Jahres beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eröffnet worden. Dies sei bisher der einzige Verfassungsgerichtshof in Deutschland, der auf diesem Weg erreichbar sei.

Im Oktober dieses Jahres sei bei allen Insolvenzgerichten der elektronische Rechtsverkehr eröffnet worden. Erst vor wenigen Tagen habe er das Amtsgericht Mainz besucht. Dort sei ihm von der zuständigen Rechtspflegerin der elektronische Rechtsverkehr in Insolvenzsachen vorgeführt worden. Die Rechtspflegerin sei davon sehr begeistert gewesen und habe bestätigt, dass das System sehr gut funktioniere.

Auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit sei kürzlich über ein Pilotprojekt mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz und beim Arbeitsgericht Koblenz begonnen worden. Im Laufe des kommenden Jahres werde der elektronische Rechtsverkehr bei den übrigen Arbeitsgerichten und damit bei allen Fachgerichten eröffnet sein.

Weiter sei geplant, den elektronischen Rechtsverkehr im zweiten Halbjahr 2016 bei den beiden Oberlandesgerichten zu eröffnen. Dieses Pilotprojekt solle dann zeitnah jeweils auf ein Land- und ein Amtsgericht im Bezirk der beiden Oberlandesgerichte ausgedehnt werden. Bei den übrigen ordentlichen Gerichten solle dann im Jahr 2017 der elektronische Rechtsverkehr eingeführt werden.

Im Bereich der Grundbuchsachen werde derzeit ein Testbetrieb des elektronischen Rechtsverkehrs bei den drei Amtsgerichten Bitburg, Zweibrücken und Pirmasens – jeweils in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Notaren – vorbereitet.

An dieser Stelle betone er noch einmal, dass die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eine große Herausforderung für die gesamte rheinland-pfälzische Justiz darstelle.

Zuvor habe er bewusst gefragt, wer sich kritisch zum elektronischen Rechtsverkehr geäußert habe, weil er bei seinen Besuchen vor Ort und in Gesprächen mit Fachleuten aus der Praxis durchaus eine gewisse Skepsis erkennen könne. Gerade im richterlichen Bereich gebe es Richterinnen und Richter, bei denen die Bereitschaft gering sei, auf die herkömmlichen Verfahren zu verzichten. Für diese Skepsis habe er großes Verständnis. Zur elektronischen Akte sei im Übrigen gestern eine Informationsveranstaltung für die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Direktorinnen und Direktoren und die Personalvertretungen durchgeführt worden, die ein großer Erfolg gewesen sei. Natürlich sei mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs eine Umstellung verbunden. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Fachgerichtsbarkeiten habe aber gezeigt, dass dort nicht mehr darauf verzichtet werden wolle. Bei einem Besuch des Verwaltungsgerichts Mainz sei ihm gestern von den dortigen Richterinnen und Richtern gesagt worden, der elektronische Rechtsverkehr sei eine wunderbare Sache, die man auf keinen Fall mehr missen wolle.

Für eine flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs stehe das notwendige Know-how zur Verfügung. Die Zeit für eine flächendeckende Einführung sei jedoch knapp bemessen. Insofern seien erhebliche personelle Anstrengungen erforderlich, damit dieses ehrgeizige Ziel erreicht werden könne, aber er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, dieses Ziel zu erreichen.

Eine sehr viel größere Aufgabe stelle aber die Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten dar. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs werde durch das E-Justice-Gesetz verbindlich geregelt, während die elektronische Akte bisher noch nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Das Szenario eines elektronischen Rechtsverkehrs ohne die zeitnahe Einführung einer elektronischen Akte stelle aus vielerlei Gründen keine Option dar. Bereits heute erstelle nämlich die Justiz über die eingeführten Fachverfahren die Texte durchgängig elektronisch. Die Gerichte erhielten E-Mails und arbeiteten mit juristischen Informationssystemen, aber die Aktenführung erfolge oft immer noch analog, wodurch viel zusätzliche Arbeit verursacht werde.

Durch den elektronischen Rechtsverkehr ohne die zeitgleiche Einführung einer elektronischen Akte werde in der Übergangsphase ein Medienbruch entstehen. In den Gerichten sei es dann erforderlich, die elektronischen Eingänge auszudrucken und in Papierform weiterzuverarbeiten. Schreiben und Entscheidungen des Gerichts, die bereits elektronisch erstellt worden seien, müssten dann ebenfalls ausgedruckt werden, weil weiter eine Akte in Papier zu führen sei. Die dargestellten Unterbrechungen des Geschäftsprozesses erschwerten die weitere Arbeit. Dadurch verlängere sich die Bearbeitungszeit für die Richterinnen und Richter, die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Servicebereich ganz erheblich. Es sei also offensichtlich, dass diese Arbeitsweise ineffizient sei. Der Druckaufwand würde sich merklich erhöhen und Personal zum Scannen sei erforderlich. In dieser Übergangsphase, die sich nicht vermeiden lasse, werde der Justizhaushalt somit zusätzlich belastet. Deshalb müsse die schnellstmögliche Einführung der elektronischen Akte bei den Gerichten angestrebt werden. Der IT-Lenkungskreis, dem beispielsweise die Präsidenten der Oberlandesgerichte und die Generalstaatsanwälte angehörten, habe bereits im Mai 2014 für die Einführung einer elektronischen Akte bei den Gerichten plädiert.

Ziel sei es, die Übergangsphase zwischen der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zum 1. Januar 2018 und der Einführung einer elektronischen Akte so kurz wie möglich zu halten. Die elektronische Akte werde die Weiterverarbeitung elektronischer Eingänge ohne zeitaufwendiges Ausdrucken und Kopieren ermöglichen. Sie stehe mehreren Bearbeitern gleichzeitig

zur Verfügung. Vonseiten der Verwaltungsgerichte sei ihm in Gesprächen mitgeteilt worden, mit der elektronischen Akte könne wunderbar gearbeitet werden, weil ein Aktenversand entfalle und auch bei einer Akteneinsicht mit der Akte weiter gearbeitet werden könne. Eine Einarbeitung in die elektronische Akte sei auf jeden Fall erforderlich und der Umgang mit ihr bedürfe der Gewöhnung, aber wenn mit der elektronischen Akte richtig umgegangen werden könne, stelle diese einen großen Gewinn dar. Die weitere Sachbearbeitung verzögere sich also nicht durch einen Aktenversand, da sie stets verfügbar sei und auf sie zugegriffen werden könne. Daher könne die Einführung der elektronischen Akte zu einem großen Nutzen für die Gerichte führen. Damit sei aber wohl die größte Herausforderung seit Jahrzehnten für die Justiz verbunden.

Ob die Herausforderung erfolgreich bewältigt werden könne, werde zentral davon abhängen, ob das Projekt mit den notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werde. Die Investition in eine elektronische Akte bei den Gerichten stelle nicht nur eine logische Konsequenz aus der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs dar, sondern sie sei auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zwingend geboten.

Das Justizministerium habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Form eines Gutachtens in Auftrag gegeben, das sich damit befassen werde, ob die Einführung der elektronischen Akte wirtschaftlich sein werde. Von den beauftragten Experten werde das Gutachten noch in diesem Monat vorgelegt. Er gehe davon aus, dass bestätigt werde, dass die Einführung der elektronischen Akte wirtschaftlich sein werde. Soweit jetzt schon absehbar sei, werde in diesem Gutachten dargelegt, weshalb die zügige Einführung einer elektronischen Akte zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe führen werde.

Für das 1. Quartal 2016 habe er den Beitritt zu einem Länderentwicklungsverbund für eine E-Akten-Software geplant. Es sei vermutlich bekannt, dass die rheinland-pfälzische Justiz alle ihre Fachverfahren in länderübergreifenden Verbänden entwickle und erarbeite. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern könnten Synergien genutzt werden, weshalb eine länderspezifische Lösung nicht in Betracht komme. Nur im Rahmen eines starken Länderverbunds sei es möglich, sich den mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen zu stellen.

Die Auswahlentscheidung für eine Softwarelösung werde den Startschuss für die weiteren Projektplanungen im Bereich elektronische Akte darstellen. Schon jetzt sei klar, dass die Ablösung der papiergebundenen Arbeitsweise ein viele Jahre dauernder und schrittweiser Prozess sein werde. Dieser Prozess solle mit der Entwicklung eines Gesamtkonzepts beginnen. Mit diesen Arbeiten sei bereits durch eine neu eingerichtete Projektgruppe des Justizministeriums am 1. Dezember begonnen worden.

Die Einführung einer elektronischen Akte bei den Gerichten habe eine Vielzahl von unter anderem personellen, strategischen, rechtlichen, technischen und sozialen Herausforderungen zur Folge, die aufeinander abzustimmen seien, weil sie sich gegenseitig bedingten und voneinander abhängig seien.

Es werde ein sogenannter Praxisbeirat gebildet, der die Weiterentwicklung der gewählten Softwarelösung von Beginn an begleiten solle. Anstehende Veränderungen und Meilensteine in den Projektphasen würden den Behördenleitungen, Personalvertretungen, Berufsverbänden und den sonstigen Kommunikationspartnern des Justizministeriums frühzeitig zur Kenntnis gebracht und mit ihnen erörtert. Ein erster Schritt in diese Richtung sei ein Schreiben des Leiters der Zentralabteilung des Justizministeriums vom April dieses Jahres gewesen, in dem alle maßgebenden Überlegungen zu diesem Thema allen Bediensteten in der rheinland-pfälzischen Justiz zur Kenntnis gegeben worden seien. Darüber hinaus sei die schon erwähnte Informationsveranstaltung am gestrigen Tag organisiert worden.

Die vielen geäußerten Fragen und Bedenken würden aufgenommen. Im Rahmen der gestrigen Informationsveranstaltung habe ein Vertreter der bayerischen Justiz die dort eingesetzte Softwarelösung, das sogenannte elektronische Integrationsportal, präsentiert. Diese Softwarelösung werde seit mehreren Monaten sehr erfolgreich beim Landgericht Landshut im Rahmen eines Pilotverfahrens eingesetzt. Die Richter, denen diese Softwarelösung bekannt sei und mit denen er gesprochen habe, seien davon sehr begeistert.

50. Sitzung des Rechtsausschusses am 09.12.2015
– Öffentliche Sitzung –

Unter allen Vorbehalten, die er immer noch äußern müsse, zeichne sich heute ab, dass sich Rheinland-Pfalz aus infrastrukturellen, wirtschaftlichen und qualitativen Gründe dem unter bayerischer Federführung stehenden Entwicklungsverbund anschließen werde. Weitere Mitglieder in diesem Entwicklungsverbund seien bisher das Land Berlin und die Republik Österreich.

Herr Abg. Dr. Wilke dankt für den ausführlichen Bericht. Sein zuvor geäußelter Einwand habe sich auf die elektronische Akte bezogen. Von Personen, die mit der Materie vertraut seien, werde geäußert, es würden hohe Ansprüche erhoben, zu deren Erfüllung zum Teil noch nicht die Voraussetzungen gegeben seien. Dies sei auch schon durch die zuvor getroffene Aussage des Justizministers bestätigt worden, dass zur Umsetzung in großem Umfang personelle und sächliche Ressourcen erforderlich seien und dafür in großem Umfang Mittel aufzuwenden seien. Im Zuge der Beratung des Justizhaushalts sei zu diesem Punkt im Haushalts- und Finanzausschuss auch schon die Frage aufgeworfen worden, ob im Haushalt 2016 ausreichend Vorsorge getroffen worden sei.

Aus seiner Sicht wäre eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gar nicht notwendig gewesen, da die elektronische Akte eingeführt werden müsse und eine Effizienzsteigerung damit auf jeden Fall verbunden sei. Natürlich werde es eine gewisse Übergangsphase geben, da sich insbesondere für das ältere Personal eine Umstellung schwieriger gestalten werde. Insofern sei eine umfassende Unterstützung erforderlich. Gemeinsam müsse das gesetzte Ziel erreicht werden.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Robbers dankt für die Unterstützung, die durch die Ausführungen seines Vorredners zum Ausdruck gekommen sei. Sofern Einverständnis bestehe, würde er gerne den Inhalt der Diskussion im Zuge der Haushaltsberatungen in der nicht öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses weitergeben.

Herr Vors. Abg. Schneiders stellt klar, dabei dürfe aber nicht auf Personen Bezug genommen werden.

Der Antrag – Vorlage 16/6148 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Umsetzung des ESF in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 16/5094/5360/5540 –

Der Ausschuss schließt sich – vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung – dem Beschluss des Sozialpolitischen Ausschusses, die gemeinsame Sitzung zur Fortsetzung der Besprechung des o. a. Tagesordnungspunktes am

Dienstag, dem 12. Januar 2016, um 13:00 Uhr,

durchzuführen, an.

Herr Vors. Abg. Schneiders dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Feiniler, Walter	SPD
Hering, Hendrik	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Sippel, Heiko	SPD
Wansch, Thomas	SPD

Baldauf, Christian	CDU
Henter, Bernhard	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Schneiders, Herbert	CDU
Dr. Wilke, Axel	CDU

Besic-Molzberger, Nicole	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Raue, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Prof. Dr. Robbers, Gerhard	Minister der Justiz und für Verbraucherschutz
----------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Perne, Volker	Ltd. Ministerialrat
Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Röhrig, Helmut	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)